

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1964)
Heft: 5-6

Artikel: Die Bündnerisch-Venezianische Allianz von 1706
Autor: Maissen, Felix
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, Mai/Juni 1964 Nr. 5/6

Die Bündnerisch-Venezianische Allianz von 1706

Von Felix Maissen

Im Wintermonat des Jahres 1706 wurde zu Chur nach zähem Widerstand und heftigen Kämpfen ein Bündnis zwischen der rätischen und der venezianischen Republik beschworen und solennisiert, welches für die bisherigen mannigfaltigen Beziehungen zwischen den beiden Staaten zum Wendepunkt und in der Folge für Jahrzehnte zur Ausgangsbasis nachbarlicher staatlicher, wirtschaftlicher, militärischer und kultureller Verhältnisse wurde. Somit verdient diese Allianz in den historischen Annalen Bündens als ein Ereignis ersten Ranges notiert und festgehalten zu werden.¹

¹ In der bündnerischen Geschichtsliteratur findet sich wenig über das Bündnis von 1706. Am meisten darüber ist bei J. A. von Sprecher, *Geschichte der Republik der Drei Bünde im 18. Jahrhundert*, I. Teil, *Politische Geschichte*, 1872, S. 55–62. Für dieses Kapitel scheint eine Neubearbeitung fällig. Nur kurze Erwähnung des Bündnisses haben J. Jegerlehner, *Die politischen Beziehungen Venedigs zu den Drei Bünden, vornehmlich im 18. Jahrhundert*, *Jahrbuch für Schweizer Geschichte* 1898, S. 236. Ferner: Conradin von Moor, *Geschichte von Churrätien und der Republik Gem. Drei Bünde*, Bd. II, 1874, S. 1065; P. C. Planta, *Geschichte von Graubünden*, 1892, S. 367 f.

I. Bünden und Venedig vor dem Bündnis

1. Gegenseitige Beziehungen im allgemeinen

Mannigfaltig auf verschiedenen Gebieten waren die Beziehungen zwischen der bündnerischen und der benachbarten Markusrepublik: Nicht zuletzt auf dem Gebiet des *Bildungswesens*. Die Universität Padua, auf venezianischem Festland liegend, wurde im 16. und 17. Jahrhundert von einer überraschend großen Anzahl von Bündner Studenten aus beiden Konfessionen besucht. So zahlreich waren diese kaum an einer anderen Hochschule vertreten. Wir finden sie sowohl an der Universitas artistarum (Theologen, Philosophen, Mediziner) als an der universitas iuristarum.² Der venezianische Gesandte Giovanni Battista Padavino, unter dem das Bündnis mit Venedig von 1603 zustande kam, wußte aus der Tatsache, daß so viele einflußreiche Bündner Familien ihre Söhne in Padua ausbilden ließen, auch diplomatische Vorteile zu ziehen. So schlug er zum Beispiel 1607 dem Senat vor, 26 katholische Studenten aus Bünden an der Universität unentgeltlich aufzunehmen.³ Als die Drei Bünde 1658 der Markusrepublik den Paß für fremde Truppen durch ihr Gebiet erlaubten, wurde dem venezianischen Gesandten die Anregung gemacht, als Anerkennung hierfür, den Bündnern in Padua einige Studienplätze zu gewähren.⁴

Die *wirtschaftlichen* Verhältnisse zu Venedig sind in der Geschichte geläufiger. Bekannt sind die Zuckerbäcker, Likörhändler und Kaffeesieder von Venedig. Als Zuckerbäcker soll schon im 12. Jahrhundert eine größere Anzahl von Bündnern sich in Venedig niedergelassen haben. Größere Auswanderungen von Bündnern nach Venedig fanden in gewissen Zeiträumen im 14. und 15. Jahrhundert statt. Als 1554–1557 die Drei Bünde durch ihren Gesandten Friedrich von Salis eine Kapitulation mit der Republik abschlossen und als durch die Bündnisse von 1603 und 1706 die Niederlassung von Bündnern in Venedig noch erleichtert wurde, stieg die Zahl der bündnerischen Gewerbetreibenden derart, daß sie bald die Mehrzahl wurden und die Einheimischen überflügelten. «Von den rund 100 Branntweinverkäufern

² Conradin Bonorand, Bündner Studierende an höheren Schulen der Schweiz und des Auslandes im Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation, JHGG 1949, S. 147 ff.

³ HBLS VII/217.

waren im Jahre 1733 75 Bündner, unter den Zuckerbäckern waren es 45 Bündner und 2 Einheimische, von den Scherenschleifern 23 Bündner und 16 Einheimische, unter den Bäckern 10 Bündner und 3 Einheimische.»⁵

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß Venedig sich im 17. Jahrhundert sowohl bei den Drei Bünden als bei der Eidgenossenschaft um die Auslieferung von Missetätern und Delinquenten bewarb, auf daß diese, anstatt hingerichtet zu werden oder ihrer ordentlichen Strafe überantwortet zu werden, zunutze gezogen und auf die *Galeeren* geschickt würden, im Kampfe gegen die Türken. An Ruderern auf den Galeeren hatte Venedig offenbar ständig Mangel und die Gesuche um Abschiebung von Verbrechern wiederholen sich des öftern.⁶ Aus vielen Beispielen sei einzig der Fall des Domenico Valetti erwähnt. Der Rat von Zürich frug im Jahre des Bündnisses 1706 den venezianischen Gesandten Bianchi an, was mit dem zwanzigjährigen, des Diebstahls bezichtigten Jüngling, der untersucht, gefoltert und lebenslänglich auf die Galeeren verurteilt sei, geschehen solle. Der Gesandte antwortete, der Verurteilte sei bis an die Grenze Venedigs zu bringen, wo er von venezianischen Beamten in Empfang genommen und seiner Bestimmung überführt werde.⁷ Die zur Galeere Verurteilten nannte man bei uns *Galioten*, ein Wort, das sich bis auf den heutigen Tag im übertragenem Sinne in der rätoromanischen Sprache erhalten hat.⁸

Eine *diplomatische Vertretung* unterhielt Venedig mit den Eidgenossen und den Drei Bünden spätestens seit 1425 des öftern. Diese Am-

⁴ «... Mi ha anco manegiato che le Tre Leghe havebero per somma favore se la Serenissima Republica concedesse qualche luogo per studiare in Padova...» BAB Venedig, Bd. 68, Schreiben des Korrespondenten in Chur an den Gesandten Paolo Sarotti in Zürich vom 2. April 1658, S. 55.

⁵ Friedrich Pieth, Bündnergeschichte, 1945, S. 264. Dazu: J. Jegerlehner o. c., S. 279 ff., bes. 292 f. – J. A. Sprecher/Rud. Jenny, Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, 1951, S. 128–132, 246, 577 f.

⁶ «... Grazie si riescono le tue diligenze le quale doveranno maggiormente versare nel procurare Galeotti, mentre di questi tienne la Republica maggior bisogno...» BAB Venedig II, Reg. 30, Schreiben des venezianischen Senats an den Residenten in Zürich vom 4. August 1653. – Dasselbst, Reg. 18, derselbe an denselben 23. Juni 1646. – Dasselbst, Reg. 43, derselbe an denselben 29. Mai 1666. – Dasselbst, Collegii, Lettere Principi, die Capi et Consiglieri der Drei Bünde an den venez. Senat vom 29. August 1665 mit Gesuch um Freilassung des zur Galeere verurteilten Christian Jagmett von Disentis in Anbetracht seiner angesehenen Familie. – Cf. ferner HBL VII 217.

⁷ BAB Venedig Bd. 85, S. 302–304.

⁸ Zum Beispiel «in pauper galiot» im Sinne «ein armer Wicht».

bassadori entsandte die Republik für bestimmte Missionen auf kürzere oder längere Zeit. Einen ständigen Residenten, allerdings mit Unterbrechungen, hatte sie von 1605–1668 und dann seit 1705. Andererseits ordneten auch die Drei Bünde von Zeit zu Zeit ihre Gesandten für spezielle Fälle in die Dogenstadt ab.⁹ Der 1554 nach Venedig gesandte Friedrich von Salis zum Beispiel schlug vor, einen Vertrag über die Bekämpfung der an der venezianischen Grenze sich häufig wiederholenden Delikte zu schließen. Das Abkommen für die Dauer von zehn Jahren kam zustande und wurde 1564 erneuert.¹⁰ 1596 wurde Johann von Salis zwecks Erneuerung des gleichen Vertrags nach Venedig gesandt. Dieser erreichte sogar die Ernennung eines Konsuls in der Person des Venezianers Francesco Ponthys (Ponthia), eines Nachkommen eines alten vornehmen Bündner Geschlechts, zur Wahrung der Interessen der in Venedig niedergelassenen Bündner.¹¹

Die in Zürich residierenden venezianischen Gesandten versahen einen minuziösen *Nachrichtendienst* zugunsten ihres Landes. Sie verfolgten aufmerksam die Ereignisse nicht nur in der Eidgenossenschaft, sondern auch alles, was sich in den Drei Bünden zutrug. Hier hatten sie zu diesem Zweck jeweils einen oder mehrere Korrespondenten eingesetzt, deren Zuträgerdienst offenbar tadellos funktionierte.¹² In regelmäßigen Abständen, wöchentlich oder gar mehrmals in der Woche, spedierte sie ihre «dispacci» aus Zürich nach der Lagunenstadt.¹³ Der Gesandte Vendramino Bianchi zum Beispiel schickte vom April

⁹ Ceresole, S. 283 f. Liste der Ambassadori, Sekretäre und Residenten, und S. 285 f. Liste der bündnerischen Gesandten nach Venedig.

¹⁰ HBLs VII/216. – Ceresole 285. – J. Jegerlehner 232.

¹¹ HBLs VII/216. – Ceresole 286.

¹² BAB Venedig, Bd. 67, Dispacci del residente a Zurigo Paolo Sarotti 24. März 1657 und 7. Mai 1658, und Bd. 73, Dispacci del residente Girolamo Giavarina vom 7. März, 30. Mai, 29. August 1665, S. 3, 66, 103. – Dasselbst Venedig II Reg. 38, Schreiben des Senats an den Residenten vom 30. April 1661. – In der Regel sind die Korrespondenten nicht genannt. Doch erfahren wir ausnahmsweise aus den Korrespondenzen, daß einer davon Dr. Georg Eblin von Chur war. BAB Venedig Bd. 73, S. 3, 66. Als Korrespondent erscheint auch der Domherr Dr. Matthias Sgier. BAB Venedig Bd. 68: Lettera del corrispondente in Griggioni vom 7. Mai 1658, S. 131, unterschrieben: Mattia Schgyer. Auch Bischof Johann VI. Flugi v. Aspermont stand um 1658–60 im häufigeren Briefwechsel mit dem Residenten Sarotti. BAB Venedig, Bd. 68, S. 216 ff., und BAB Venedig, Bd. 70, S. 31 und 51 f. – Zum Ganzen noch: «... da tutti i miei corrispondenti...» BAB Venedig, Bd. 68, Sarotti an den Senat, 20. April 1658, S. 80.

¹³ Die Originale liegen im Archivio generale di Stato in Venedig a S. Maria Gloriosa de Frari. Sie wurden unter Aufsicht des eidgenössischen Gesandten Victor Ceresole auf Bundeskosten kopiert. Die Kopien liegen im BAB vor in 99 Bänden. Cf. Cérésolle S. IX–XIV.

1705 bis Dezember 1706 nicht weniger als 101 Depeschen, *dispacci* genannt, nach Venedig ab (*sino al numero 101 ci sono pervenuti i tuoi dispacci, al solito esati. . .*). Bis zum Juni 1707 waren es 123 oder 125 Berichte.¹⁴

Territorial grenzte die Markusrepublik an die Drei Bünde bzw. an deren Untertanenlande, und die Monti-Orobi-Kette bildete ihrer ganzen Länge nach eine natürliche *Grenze*. Eine direkte Verbindung zwischen Mailand und Österreich war somit unterbunden, und Venedig hatte wohl auch ein Interesse daran, eine solche unmittelbare Verbindung nicht zuzulassen und für sich einen freien Zugang zu den bündnerischen Alpenpässen zu haben.

Der venezianische Gesandte in Zürich registrierte genau alle Truppendurchzüge über die Alpenpässe von und nach Italien und hielt seine Regierung dauernd im Bilde, sowohl hierüber als auch über eidgenössische und bündnerische *Truppenwerbungen* für die Mächte.¹⁵ Nach den Bündner Wirren kamen wiederholt Truppenwerbungen in den bündnerischen Gemeinden für Venedig vor, so besonders 1661.¹⁶ Nebst anderen gelegentlichen freundschaftlichen Erweisen gestatteten die Bünde auch freien Durchzug durch ihr Land jenen fremden Truppen, die für den Krieg Venedigs gegen die Türken bestimmt waren.¹⁷

Auch die beiden Bischöfe von Chur Johannes VI. Flugli von Aspermont (1636–1661) und Ulrich von Mont (1662–1692) unterhielten freundschaftliche Beziehungen zur Markusrepublik und deren Regierung.¹⁸

2. Bündniswesen

Die Wende des 16. Jahrhunderts ist durch die ständigen Bemühungen Venedigs zum Abschluß einer Allianz mit den Drei Bünden ge-

¹⁴ BAB Venedig II, Schreiben des venez. Senats an den Resid. Bianchi vom 23. Dezember 1706 und 10. Juni 1707.

¹⁵ BAB Venedig Bd. 64, S. 217; Bd. 66, S. 303, 340, 342; Bd. 67, S. 14, 165, 212; Bd. 68, S. 54 f., 156, 191; Bd. 71, S. 24, 105; Bd. 72, S. 18, 32, 156, 160; Bd. 73, S. 99, 128, 179, 238; Bd. 83, S. 272, 380. Es ließen sich noch mehrere Stellen anführen.

¹⁶ BAB Venedig II, Reg. 38, Schreiben des Senats an den Residenten vom 30. April 1661.

¹⁷ BAB Venedig Bd. 66, S. 4 f., 7 f., 27; Bd. 67, S. 167, 193.

¹⁸ BAB Venedig Bd. 68, S. 80; Bd. 70, S. 31, 51, 138; Bd. 71, S. 3, 7, 9. – Dasselbst Venedig II Reg. 37, Schreiben des Senats an den Residenten vom 12. Februar 1660 und Reg. 38, Schreiben des Senats vom 20. März 1661.

kennzeichnet. 1603 kam dann das bekannte Bündnis mit der Markusrepublik zustande. Ein besonderer Vorteil dieser Allianz war die weitere Förderung der Niederlassung von bündnerischen Gewerbe- und Handelstreibenden in der Lagunenstadt. Andererseits aber forderte dieses Bündnis den Zorn des Governatore von Mailand, des Grafen von Fuentes, heraus und zog schwere Folgen nach sich.¹⁹ Das Bündnis war auf zehn Jahre geschlossen und hätte 1613 erneuert werden sollen, was die Bünde indessen ablehnten. 1616 wurde ein neues Bündnisangebot Venedigs wegen des stärkeren Einflusses der Gegenpartei abgewiesen.²⁰

Im Jahre 1644 begann der in Chur und Zürich wohnhafte venezianische Gesandte Girolamo Cavazza im Zusammenhang mit Verhandlungen um Gewährung der Paßbewilligung für Truppen die Frage der Erneuerung des alten Bündnisses mit Venedig zu erörtern. Die Gemeinden wurden angefragt, ob sie diese Erneuerung beehrten oder ob sie ein neues Bündnis wünschten. Das Bündnis kam nicht zustande.²¹ Erst 1659 wurden vier bedeutende Persönlichkeiten, nämlich Landrichter Konradin von Castelberg, der kurz vorher gestorben war, Landammann Theodor Enderlin²², Ritter Rudolph von Salis und der seinerzeitige Landammann von Zizers vor ein eigenes, zur Bestrafung von Staatsverbrechen bestelltes Gericht gezogen.²³ Sie waren angeklagt, das 1644 angebahnte Bündnis mit Venedig aus Privatinteressen verhindert zu haben. Die genannten vier bildeten damals die Kommission, die mit Cavazza über das Bündnis zu verhandeln hatte. Es wurde ihnen zur Last gelegt, in diesen Verhandlungen persönliche Vorteile ausbedungen zu haben. Castelberg soll zum Beispiel einen entsprechenden Geldbeitrag, der Landammann von Zizers eine ewige Pension für sich und seine Nachkommen, Enderlin ein Infanterieregiment für sich und seine Nachkommen verlangt haben. Dadurch hätten sie die Möglichkeiten zum Nachteil des Landes verspielt.²⁴ Von Salis gab die An-

¹⁹ J. Jegerlehner 233 f. – Dazu: Friedrich Pieth, Bündnergeschichte, 1945, S. 192 u. 564.

²⁰ Pieth o.c. 198. – HBLs VII 216.

²¹ Cérésolle 153, 284. – BAB Venedig Bd. 70, S. 32, Schreiben des Bischofs von Chur an den Residenten Sarotti vom 28. April 1660.

²² Über Konradin von Castelberg siehe: E. Poeschel, Die Familie von Castelberg, 1959, S. 519. – Theodor Enderlin HBLs III 34.

²³ Über dieses Strafgericht s. HBLs III 658 und M. Valèr, Die Bestrafung von Staatsvergehen in der Republik der Drei Bünde, 1904, S. 212-258

²⁴ BAB Venedig Bd. 70, S. 32 f. Schreiben des Bischofs an Sarotti vom 28. April 1660.

klage teilweise zu und wies dabei auf ähnliche frühere Praktiken gegenüber Frankreich und Venedig. Er wurde dazu verurteilt, innerhalb von 10 Tagen 6000 Florin an die Staatskasse zu zahlen und dazu 1000 Scudi Gerichtskosten zu tragen. Der damalige Gesandte Sarotti berichtet am 19. Juni 1660, von Salis hätte die Gerichtskosten bezahlt, im übrigen aber zeige er sich hartnäckig und schiebe die Abtragung der 6000 Fl. auf die lange Bank.²⁵

3. Der mißglückte Bündnisantrag von 1658

Eine bündnispolitische Annäherung unter den beiden Nachbarrepubliken war seit dem Mailänder Kapitulat von 1639, solange ein gemeinsames Interesse Spanien und Österreich miteinander verband, ein ebenso schwieriges wie gewagtes Unternehmen. Die spanische Partei in Bündnen hatte einen überwiegenden Einfluß. Und die spanischen Gesandten, mit wenigen Unterbrechungen in Chur residierend, die verschiedenen Vertreter der lombardischen Grafenfamilie Casati von Monza, sorgten dafür, daß während eines halben Jahrhunderts bis um 1700 in Bündnen sich nichts gegen die Interessen Spaniens rege.²⁶

Nichtsdestoweniger vermochte um 1658/59 eine starke Strömung gegen die spanische Partei bzw. gegen einzelne der hauptsächlichsten Parteiführer aufzukommen. Diese Bewegung führte zu einem Strafgericht gegen dieselben. Dieses begann im Frühjahr 1659. In französisch gesinnten Kreisen erwog man zu gleicher Zeit den Gedanken, das Mailänder Kapitulat zu lösen und eine Allianz mit Frankreich zu schließen.²⁷

Eben zu dieser Zeit wurde im geheimen, im Kreise einer Anzahl von Häuptern und Ratsherren und vertrauten venezianischen Parteileuten, auch die Frage eines Bündnisses mit Venedig aufgeworfen und besprochen. Man fand die gegenwärtigen äußeren und inneren parteipolitischen Verhältnisse hiezu für günstiger denn je.

²⁵ BAB Venedig Bd. 70, S. 42, 47, 49, 51, Schreiben Sarottis vom 28. Mai, 5. Juni, 12. Juni und 19. Juni 1660.

²⁶ Alexander Pfister, *Partidas e combats ella Ligia Grischa*, Annalas da la Societä Retorumantscha, Jahrg. 40 (1926), S. 92 ff.

²⁷ I. c. S. 102. Zum Strafgericht bestehen umfangreiche Korrespondenzen in: BAB Venedig Bd. 68, S. 344 und in den Bänden 69, 70.

So entschloß sich der Kreis, dem venezianischen Residenten in Zürich diesen Gedanken nahezubringen und von ihm zu erfahren, was die erlauchte Republik dazu meine. Zu den bedeutendsten Vertretern der venedigfreundlichen Männer in Bünden zählte der damalige Fürstbischof von Chur, Johann VI. Flugi von Aspermont. Eben diesen hatte der Kreis, schon wegen seiner guten Beziehungen zu Venedig, dazu ausersehen, sich mit der Angelegenheit dem Residenten zu nähern. Bischof Johann tat dies mit Schreiben vom 8. Oktober 1658 an den Gesandten Paolo Sarotti. Er wies darauf hin, wie die Verhältnisse gegenwärtig günstig seien. Zwar werde das Unterfangen auf Schwierigkeiten stoßen. Diese seien von seiten Spaniens zu gewärtigen. Auf alle Fälle müßte der Plan im geheimen und ohne Wissen des spanischen Gesandten verwirklicht werden.²⁸ Schon vier Tage später ging ein entsprechender Bericht Sarottis von Zürich nach Venedig ab. Mit dem Bischof ließ sich der Gesandte nicht darüber ein, antwortete ihm zwar höflich, aber ausweichend und versicherte ihn der vorzüglichsten Zuneigung der erlauchtesten Republik.²⁹

Im Gegensatz zum späteren Bündnis von 1706 ging dieses Mal der Antrag zum Bündnis von seiten der Bündner aus, und in Gegensatz zu 1706 zeigte Venedig auch wenig Interesse an der Sache. So wurde bündnerischerseits ein neuer Vorstoß nötig. Als Werkzeug hiezu wurde der venedigfreundliche Bundeslandammann Dr. Johann Scandolera³⁰ ausersehen. Dieser reiste im November nach Zürich zum Gesandten. Er mied nach Möglichkeit, erkannt zu werden, und übergab dem Gesandten ein Schreiben des Bischofs von Chur. Darin hieß es, daß die der Republik Venedig zugetanen Bündner sehr unzufrieden seien, daß Venedig ihrer Bereitschaft, ein Bündnis zu schließen, nicht sogleich entsprochen habe. Zu dieser Zeit könnte Venedig mit Leichtigkeit und ohne namhafte Auslagen ein Bündnis mit Rätien erreichen, während die Republik früher hiefür große Summen ausgegeben habe. Er, der

²⁸ BAB Venedig Bd. 68, S. 216–220, Schreiben des Bischofs von Chur an den Gesandten P. Sarotti vom 8. Okt. 1658 und Sarottis nach Venedig vom 12. Okt. 1658.

²⁹ BAB Venedig Bd. 68, S. 215, Sarotti nach Venedig 12. Oktober 1658.

³⁰ Dr. med. Johann Scandolera, studierte in Padua 1634, Bundeslandammann des Zehngerichtenbundes. Die Scandolera im Schanfigg eingebürgert und in Chur ansässig. Auch seine beiden Söhne Raphael und Joh. Baptist waren Bundeslandammänner. JHGG 1949, S. 147, und HBLs VI 111.

Resident, möge in dieser Sache mit dem Vertrauten Johann Scandolera konferieren.³¹

Der Resident Sarotti erwies sich zwar Scandolera gegenüber äußerst freundlich,³² äußerte aber verschiedene Bedenken: Erstens werde Spanien, dessen Partei in Bündnen sehr stark sei, dem Bündnisse Hindernisse in den Weg legen, und zweitens werde man dadurch die Eifersucht Frankreichs, das ebenfalls zur Zeit ein Bündnis anstrebe, herausfordern. Der gegenwärtige Krieg verursache der Republik große Kosten, und so könne diese kaum noch die unvermeidlichen ansehnlichen Geldaufwendungen, die dieses Bündnis erfordern werde, tragen.³³ Scandolera suchte die Bedenken zu zerstreuen: Das Bündnis würde nicht mehr als 2000 Ongari kosten, während die Republik im Jahre 1616 für das nicht zustande gekommene Bündnis mehr als 50 000 Zechini gespendet hätte. Dieses Bündnis sei für Venedig noch vorteilhafter als jene von 1603 und 1616. Dann unterbreitete er dem Gesandten den von einer Kommission bereits verfaßten Bündnisentwurf. Er wies die gleichen Artikel auf wie der Entwurf vom Jahre 1644 und sozusagen die gleichen wie jener von 1616. Einige Artikel des letzteren waren zugunsten Venedigs um etwas modifiziert. Die Dauer des Bündnisses war nicht festgelegt. Es waren etwas geringere Pensionen vorgesehen. Entgegen dem Entwurf von 1616 fehlte im Artikel 18 die Bestimmung über die Hilfeleistung an Bündnen usw. Sarotti zeigte anfänglich wenig Neigung, sich mit der Sache überhaupt zu befassen, und wendete ein, er könne sich nicht einer Sache annehmen, die die Republik als ungeeignet ansehe. Als Scandolera trotzdem auf ihn eindrang, an den Senat zu gelangen, ließ sich Sarotti schließlich doch bewegen, dies zu tun und auch den Bündnisentwurf an seine Regierung einzusenden.³⁴ Aber aus dem Bündnis wurde unter diesen Umständen begreiflicherweise nichts.

³¹ BAB Venedig Bd. 68, S. 261 f., Schreiben des Bischofs vom 20. November 1658.

³² «Jo doppo accoltolo con le più cortesi forme et abbondato in espressioni dell'affetto, della stima et gradimento di Vostra Serenità alla buona dispositione et alle eshibitioni di quei Signori...» BAB Venedig Bd. 68, S. 252.

³³ BAB Venedig Bd. 68, S. 252–254.

³⁴ l. c. S. 254–261. Der Bündnisentwurf daselbst S. 262–272.

II. Das Werden des Bündnisses

1. Die Mission des Gesandten Vendramino Bianchi

Seit 1658 hören wir nichts mehr von Bündniserneuerungen zwischen den beiden Nachbarrepubliken bis zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges. Deutsche und französische Truppen hatten im Verlaufe dieses Krieges wiederholt venezianisches Hoheitsgebiet betreten. Im April 1704 wurde auch das bündnerische Territorium in den Untertanenlanden durch kaiserliche und spanische Truppen in flagranter Weise verletzt.³⁵ Gemeinsame Vorkehrungen gegen solche Truppeneinbrüche wurden als notwendig erkannt. Besonders hatte Venedig unter Neutralitätsverletzungen und Einquartierungen fremder Truppen auf seinem Festland zu leiden. Die Markusrepublik sah sich ernstlich von den kriegführenden Mächten bedroht. Der Erbfeind, die Türken, banden einen bedeutenden Teil der venezianischen Wehrkraft. In dieser gefahrvollen Lage suchte Venedig eidgenössische und bündnerische Soldtruppen zu werben. Diese Hilfe sollte womöglich auf Grund eines bindenden Allianzvertrages gewährleistet werden.³⁶ Zur Anbahnung, Verhandlung und zum Beschluß eines solchen Schutz- und Trutzbündnisses sowohl mit den Eidgenossen wie mit den Drei Bünden entschloß sich die Republik, im Jahre 1705 einen eigenen Gesandten nach Bünden und in die Eidgenossenschaft zu entsenden. Der dazu Erkorene hieß Vendramino Bianchi, ein Adelliger aus Padua und Sekretär des venezianischen Rates der Zehn (Consiglio de' Dieci)³⁷.

2. Von Venedig nach Chur

Am 25. März (1705) reiste Vendramino Bianchi mit verhältnismäßig bescheidener Begleitung von Venedig ab. Sein Gefolge bestand nur aus fünf Personen, während sein Nachfolger Giovanni Colombo 1762 sich von Bergamo bis Chur über die Berge von 12 Sesselträgern in einer Sänfte tragen ließ und von weiteren acht Bedientesten mit 16 Maultieren eskortiert wurde.³⁸ Auch die spanischen Gesandten (Ca-

³⁵ Über Gebietsverletzung im Veltlin: Sprecher o. c., S. 50–54.

³⁶ Sprecher o. c., S. 55. – J. Jegerlehner o. c., S. 235.

³⁷ Über Vendramino Bianchi: HBLS II 222. – Sprecher 55.

³⁸ BM 1938, S. 244.

sati) reisten im 17. Jahrhundert meist mit einem Gefolge von 10 bis 12 Personen.³⁹ Und selbst der Fürstbischof von Chur begab sich auf die Visitations- und Firmreise mit nicht weniger als 8–10 Personen und entsprechend vielen Pferden.⁴⁰ Das gehörte sich so, nach Anschauung der Barockzeit, um die Bedeutung hoher Instanzen zu betonen und sie gebührend zu repräsentieren.

Am 28. März befand sich Bianchi mit seiner Begleitung in Bergamo, von wo aus er einen Bericht an seine Regierung abgehen ließ. Hier wurde er des schlechten Wetters wegen lange aufgehalten. In der Ebene von Bergamo regnete es tagelang in Strömen und die Flüsse führten Hochwasser. Der Weg über die Bergpässe wurde durch große Schneefälle erschwert. Ob dieser Verzögerung langte der Gesandte erst am 6. April in Chur an. Von hier aus schrieb er am gleichen Tag: Die Einheimischen behaupten, seit Menschengedenken kein solches Wetter erlebt zu haben. Auch beklagte er sich über das schlechte und teure Essen. Hingegen freute er sich über den freundlichen Empfang in Chur.⁴¹

In der rätischen Metropole stieg Vendramino Bianchi für einige Tage ab, bevor er seine Reise nach Zürich fortsetzte. Er wollte eigentlich inkognito reisen, doch hatten einige von seiner Ankunft bereits erfahren und ihn auch erkannt, da er früher venezianischer Resident in Mailand war. Daher versuchte er nun wenigstens den Anschein zu geben, als reiste er nicht im öffentlichen Auftrag, ja er leugnete nach seinem eigenen Geständnis sogar, in einem solchen gekommen zu sein. So hoffte er, aus den Gesprächen mit den Politikern mehr Nützliches zu erfahren und die politischen Gesinnungen kennenzulernen. Der schlaue Diplomat hatte offenbar verstanden, mit verschiedenen Politikern in Chur Fühlung zu nehmen. So gab er auch seiner Freude dar-

³⁹ Über Casatis Reisen: Am 9. Juni 1667 von Altdorf nach Chur im Dienste des span. Königs mit 19 Personen und 22 Pferden. BAB STAM Potenze Estere, Mappe 14 zum 9. Juni 1667. – Reise von Chur nach Pfäffikon-Einsiedeln am 17. Juli 1648 mit 16 Personen und 16 Pferden. BAB STAM Potenze Estere Mappe 13 zum 17. Juni 1648.

⁴⁰ Aufbruch zur Firmreise am 24. Juni 1672 mit 9 Personen und Firmreise am 26. August 1658 mit 11 Personen und 10 Pferden. BAC Mappe 252, Acta visitationis, zu den genannten Daten.

⁴¹ BAB Venedig Bd. 84, S. 79 ff. und 83 f., Bericht aus Bergamo vom 28. März 1705 und aus Chur vom 6. April 1705. «... e la visita si puo dire di tutti li alloggi ne quali il vito, che pure e miserabile, costa ad un segno che non havrei giammai saputo figurarmi...»

über Ausdruck, daß einige dieser Herren ihn besucht und bei Tisch den Becher auf das Wohl der Republik geleert hätten. Einer dieser Männer hätte sogar unzweideutig durchblicken lassen, daß in Bünden im Hinblick auf die gegenwärtige Lage ohne Schwierigkeit ein bis zwei Bataillone zu je 600 Infanteristen geworben werden könnten und daß auch der Paß für zürcherische und bernische Truppen geöffnet würde. Bianchi ging vorsichtshalber nicht weiter darauf ein, weil, wie er selber bemerkt, manchmal in der Heiterkeit des Tischgesprächs mehr versprochen als nachher gehalten wird. Er selber fand für besser, seine Gäste in allgemeinen Wendungen der «besonderen Zuneigung der erlauchten Republik» zu versichern, dabei aber stets darauf bedacht, sich nichts entgehen zu lassen, was zur Abklärung der politischen Meinungen dienlich war. Zu diesem Zwecke sah er sich auch um Vertrauensleute um, um Persönlichkeiten, die ihm den Zuträgerdienst versehen würden, um Korrespondenten. Auch in den Urkantonen werde er dies tun, wie übrigens auch seine Vorgänger es getan hätten.⁴² Als Korrespondent Bianchis erscheint später unter anderen ein Cavalier von Salis, wahrscheinlich Oberst Peter von Salis.⁴³ Auch in Schaffhausen setzte er für den Nachrichtendienst einen Korrespondenten ein.⁴⁴ Bianchi muß sich in Chur nur wenige Tage aufgehalten haben, denn am 11. April schrieb er bereits aus Zürich.⁴⁵

3. Bianchis Aufenthalt in der Eidgenossenschaft

Von diesem Zeitpunkt an bis zum Januar des folgenden Jahres residierte der Gesandte in Zürich und hielt sich teilweise auch in Bern und Baden auf, um, laut seinem Auftrage, eidgenössische Truppen zu werben und über ein Bündnis zu unterhandeln. Dabei kam auch die Frage des Durchzuges eidgenössischer Truppen durch Bünden zur Be-

⁴² BAB Venedig Bd. 84, S. 85 f., Schreiben Bianchis nach Venedig aus Chur vom 6. April 1705: «... sopra il punto infine di stabilire il corrispondente per capo di publico servizio in Coira li diamo facoltà di farlo conforme il praticato dei tuoi predecessori...» BAB Venedig II Reg. 82, Schreiben des venez. Senats an den Residenten in Zürich am 18. April 1705.

⁴³ BAB Venedig Bd. 84, S. 429. – Oberst Peter von Salis (Es handelt sich um den «Envoyé», den Erbauer des «Alten Gebäus» in Chur) 1675–1749 Casa Antonio, Oberst in venez. Diensten usw.; cf. HBL S. 18, Nr. 41.

⁴⁴ BAB Venedig Bd. 84, S. 273.

⁴⁵ Cérésolle 189 f.

sprechung sowie auch jene des Ausbaues der St. Markusstraße zwecks einer direkteren und besseren Handelsverbindung mit Venedig.⁴⁶

In Zusammenhang mit diesen Geschäften war es Bianchi auch möglich, entferntere Vorbereitungen und nützliche Sondierungen für seine eigentliche Aufgabe in Bündnen zu treffen. Dabei wurde er durch zwei einflußreiche, mit Venedig freundschaftlich verbundene Bündner unterstützt, nämlich Ritter Peter von Salis und Oberst Melchior von Mont. Beide versicherten, daß hinsichtlich des Durchzuges eidgenössischer Truppen seitens der Drei Bünde keine Hindernisse in den Weg gelegt würden, da Bündnen mit den eidgenössischen Kantonen befreundet sei. Auch anerbieten sich diese beiden Offiziere jetzt schon, für Venedig 4000 Mann bündnerische und eidgenössische Truppen zu werben, und damit eilten sie dem bedächtigen und planmäßigen Vorgehen des Venezianers sozusagen voraus.⁴⁷

Im Januar 1706 waren die Unterhandlungen um das Bündnis mit Zürich und Bern so weit gediehen, daß die feierliche Beschwörung und Sollenisation der Allianz am 12. Januar in Zürich stattfinden konnte. Schon am 2. Januar hatte der venezianische Senat an den Residenten Bianchi geschrieben, sich sobald wie möglich nach Chur zu begeben, um zwecks Anbahnung eines Bündnisses mit der rätischen Republik Fühlung zu nehmen.⁴⁸ Dem gleichen Schreiben war auch das Beglaubigungsschreiben beigelegt. Bianchi erhielt damit den Befehl, die Bündner zur Allianz zu disponieren, und der Senat erteilte ihm zugleich sämtliche Vollmachten, darüber zu verhandeln und das Bündnis zum Abschluß zu bringen. Auch versprach er ihm 2000 Dukaten von Bergamo aus zuzusenden.⁴⁹ Am 25. Februar meldete der Senat die Lieferung von weiteren 2000 Dukaten für die Werbung von 1800 bündnerischen Söldnern.⁵⁰

Bianchi hatte inzwischen bereits durch seine Korrespondenten in Bündnen nützliche Informationen einziehen und die Meinungen sondie-

⁴⁶ BAB Venedig Bd. 84, S. 121–123, 173, 253, 263, 282, Dispacci Bianchis vom 25. April, 23. Mai, 18. und 25. Juni und 15. August 1705.

⁴⁷ BAB Venedig Bd. 84, S. 333, Dispaccio Bianchis vom 8. Oktober 1705.

⁴⁸ l. c. S. 439, Bericht Bianchis nach Venedig vom 16. Januar 1706. – BAB Venedig II Reg. 82, der Senat an Bianchi, 11. Januar 1706.

⁴⁹ BAB Venedig II Reg. 82, der Senat an Bianchi am 20. Januar und 4. Februar 1706.

⁵⁰ l. c. derselbe an denselben am 25. Februar 1706.

ren lassen. Die Erlaubnis des Truppendurchzuges über die rätischen Alpen sei kaum zu erhoffen ohne ein Bündnis, dafür seien aber die Neigungen der Bündner zu einem solchen mit Venedig recht groß, und viele Bündner würden es für eine Ehrensache halten (un punto di decoro e di riputatione), gleich wie die beiden eidgenössischen Städte Zürich und Bern, mit Venedig ein Bündnis zu schließen. Doch seien hiezu Geld und Pensionen unumgänglich notwendig, dies um so mehr, als es in dieser Volksregierung viele arme Leute gebe, die Pensionen und Gelder von den beiden Kronen bezögen. Viele von ihnen würden von Privatinteressen geleitet.⁵¹ Der Korrespondent Peter von Salis mahnte indessen zu Vorsicht. Es dürfe nicht von Truppenwerbungen gesprochen werden, wenn nicht im Zusammenhang mit einem Bündnis, da sonst die Gegner ihre Opposition verstärken würden. Der Gegner, spanische Parteileute, die sich jetzt mit den französisch Gesinnten vereinigt hätten, sei ein ernstzunehmender Faktor. Andererseits sei eine tiefe Verehrung zur Republik Venedig in vielen Bündner Familien eingewurzelt; im übrigen könnten die Empfehlungen der beiden Städte Zürich und Bern und nicht zuletzt das Geld vieles zum Gelingen des Werkes beitragen. Bianchi beabsichtigte sodann noch vor seiner Reise nach Chur, eine persönliche Unterredung mit Ob. Peter von Salis zu halten. Krankheitshalber konnte sich Salis nicht an den verabredeten Ort begeben und entsandte an seiner Statt eine Vertrauensperson.⁵² Am 23. Januar erschien Peter von Salis doch, ganz unvorhergesehen, in der Residenz Bianchis, ihm Mut einzuflößen: Er habe gute Hoffnung, den Paß allein ohne Bündnis zu erhalten, halte aber die Allianz für weit weniger schwierig. Für den Paß allein brauche es viel Geld an Private und Gemeinden, und dann werde er erst nur für etwa zwei Jahre und mit vielen anderen Umständlichkeiten gewährt. Salis empfahl mit warmen Worten, das Bündnis anzubahnen, «sofern Venedig nicht mit Geld sämtliche Stimmen kaufen will für den Paß allein.»⁵³

⁵¹ BAB Venedig Bd. 84, S. 423, Dispaccio Bianchis vom 2. Januar 1706.

⁵² l. c. S. 439 f., 454, 466 f. Berichte Bianchis vom 16. und 23. Januar 1706.

⁵³ «... quando pure la S.(erenità) V. (ostra) non volesse a forza d'oro comprare tutti li voti per haver il passaggio senza alleanza...» l. c. S. 466 f., Bericht Bianchis vom 23. Jan. 1706. – Ferner BAB Venedig II Reg. 82, der Senat an Bianchi am 4. Februar und 25. Februar 1706.

4. Von Zürich nach Chur

Nachdem Vendramino Bianchi anfangs Januar von seiner Regierung den Auftrag erhalten hatte, sich nach Chur zu begeben, reiste er Ende des Monats oder anfangs Februar von Zürich ab. Vorher aber beehrte er die Zürcher Ratsherren durch seinen Besuch und «schenkte ihnen alle Aufmerksamkeit, um sie der Republik zugetan zu machen». Der Abschiedsbesuch wurde nicht nur durch Private erwidert, sondern es erschienen in seiner Residenz im Namen des Standes sechs Ratsherren und zwei Sekretäre und übergaben ihm ein Schreiben an den Dogen.⁵⁴

Für die Reise nach Chur benützte Bianchi mit seiner Gesellschaft den Wasserweg. In Rapperswil wurde Mittagsrast gehalten. Das Mittagessen für die ganze Begleitung und die «barcarolli» kostete 10 Fl. An diesem Abend kamen sie nur bis Lachen, wo sie zum Abendessen und Übernachten abstiegen. Hier wurden 10 Pferde, sieben Reit- und drei Saumpferde für die Weiterreise gemietet. Zum Mittagessen hielten sie in Weesen an. Hier sandten sie die Pferde wieder zurück. Für die Hin- und Rückreise hatten diese 20 Florin gekostet. Hier bestieg man wieder das Schiff für die Fahrt bis Wallenstadt, wo sie am Abend eintrafen. Hier mußten wieder 10 Pferde für die Weiterreise am anderen Morgen gemietet werden. Diese wurden aber nur bis Ragaz, wo der Troß zu Mittag eintraf, benützt und kosteten wiederum 20 Fl. Hier wurden die Pferde gegen andere für die Weiterreise am Nachmittag ausgewechselt. Am Abend des gleichen Tages traf der Gesandte mit seiner Begleitung in Chur ein. Die ganze Reise von Zürich bis Chur kostete 143 Fl.⁵⁵

Sobald Bianchi in der rätischen Metropole eingetroffen war, nahm er unverweilt Fühlung mit den maßgebenden Politikern der Stadt und des Landes und insbesondere mit dem Hause Salis, von Mont und Planta.⁵⁶ Auch fand der Gesandte in den Kapuzinern der Provinz von Brescia, von denen eine beachtliche Anzahl als Seelsorger in verschiedenen romanischen Pfarreien wirkten, und die wohl zumeist venezia-

⁵⁴ BAB Venedig Bd. 85, S. 1, dispaccio Bianchis vom 3. Februar 1706.

⁵⁵ l. c. S. 20.

⁵⁶ BAB Venedig II Reg. 83, der Senat an Bianchi am 6. März 1706.

nische Staatsangehörige waren, gute Helfer und bereitwillige Verfechter seiner Sache.⁵⁷

Über die politische Atmosphäre, die in Bündnen bei der Ankunft herrschte, lassen wir ihn selbst berichten: «... Die Stimmung fand ich ähnlich wie in den Kantonen Zürich und Bern. Ich möchte sie bei den Anhängern als sehr gut bezeichnen, aber schlecht bei den Anhängern anderer Mächte. Es herrscht ein merkwürdiger Unterschied: Die ersten sind für ein Bündnis begeistert, die letzten sind ziemlich zahlreich, besonders hier in Chur und im Oberen Bund. Ich sehe, daß hier Spanien sehr großen Einfluß hat, daß aus Mailand sehr viel Geld nach Bündnen fließt für Pensionen und daß in jeder Gemeinde von den führenden Leuten wenigstens einer oder zwei davon Spanier sind. Sie empfangen das Geld ohne Skrupel, im Gegenteil, sie finden dies für notwendig. Daher wundere ich mich nicht, wenn die Politik so unglücklich war...»⁵⁸

Vendramino Bianchi erhielt von seiner Regierung bestimmtere Anweisungen: Das Bündnis sollte nach den Maßstäben und dem Muster jenes mit Zürich und Bern und auch nach der Vorlage jenes von 1603 mit den Drei Bündnen angestrebt werden, besonders was die Werbungen und Besoldungen von Truppen anbelangt. Hiezu erhielt Bianchi alle erforderlichen Vollmachten.⁵⁹ Als unerläßliche Bedingung des Bündnisses forderte die venezianische Regierung die Bestimmung des freien Durchzuges für die eidgenössischen Truppen. Ohne diese Bedingung durfte Bianchi sich überhaupt nicht in Verhandlungen einlassen.⁶⁰

Bereits in den ersten Tagen seines Aufenthaltes in Chur unterließ Bianchi nichts, um möglichst viel Zweckdienliches in Erfahrung zu bringen, durch persönlichen Kontakt, auf dem Wege schriftlicher Korrespondenz und durch eine ganze Reihe von Konferenzen.⁶¹

Im geplanten Bündnis schwebten dem Residenten vornehmlich zwei unbedingt zu erreichende Ziele vor: 1. 1400 Mann bündnerischer

⁵⁷ l. c. Senat an Bianchi, 4. April 1706.

⁵⁸ BAB Venedig Bd. 85, S. 2.

⁵⁹ BAB Venedig II Reg. 83, der Senat an Bianchi am 6. März, 10. Juni und 19. August 1706.

⁶⁰ l. c. derselbe an denselben am 22. März 1706. – BAB Nunz. vol. 100, Avisi vom 6. Februar 1706.

⁶¹ BAB Venedig Bd. 85, S. 7.

Söldner für Venedig im Notfall und 2. die Bereitstellung eines Regimentes von 1800 Mann sogleich nach Abschluß des Bündnisses. Daher nahm er auch gleich Fühlung mit den beiden Offizieren, Oberst Peter von Salis und Oberst Melchior von Mont.⁶² Beide schildert er als unbestechliche, einflußreiche Männer, «die gänzlich unabhängig sind von der einen und der anderen der herrschenden Parteien, und die die anderen schwächeren (Familien) nach sich ziehen und die nicht durch Pensionen gekauft sind». Sie seien glühende Anhänger der Republik Venedig, «die nichts anderes im Herzen haben als die Ehre und den Eifer für den Dienst der Republik und ihres Vaterlandes, seltene Eigenschaften in einem Lande, wo nur das Interesse herrscht». Ohne diese bestehe keine Hoffnung, ein Bündnis zum guten Ende zu bringen. Das Kommando über das vorgesehene Regiment von 1800 Mann würden, so berichtet Bianchi, die beiden Obersten von Salis und von Mont abwechselungsweise übernehmen. Dieselben würden auch für jede Kompagnie einen Hauptmann vorschlagen, der wie sie in Frankreich gedient hätte.⁶³ Aber schon einige Tage später meldete Bianchi nach Venedig, daß Oberst von Mont das Regiment nicht zusammen mit Salis, sondern allein befehligen wolle. Er dürfe aber nicht auf Salis verzichten, denn das hieße, die ganze Sache verlieren. Auch das Haus Planta scheine ihm wohlgesinnt zu sein und er suche dieses zu gewinnen. Lie-

⁶² Oberst Melchior von Mont 1674–1716, Gardehauptmann in Frankreich usw., cf. HBL V 138, Nr. 34.

⁶³ BAB Venedig Bd. 85, S. 5–7, Dispaccio Bianchis vom 3. Februar 1706. – Auf Seite 93 dieses Bandes steht das Verzeichnis der Offiziere, die im Regiment von 1800 Mann dienten, welches vom Senat unter Datum des 25. Februar 1706 gewährt wurde und welches 9 Kompagnien zu je 200 Mann zählte. Das Verzeichnis lautet:

Oberst Peter von Salis, früher in franz. Diensten, abwechselungsweise mit Melchior v. Mont; Herkules von Salis, nicht verwandt mit dem Oberst Peter v. Salis, diente in Frankreich, abwechselungsweise eine Kompagnie mit Joh. Gugelberg von Moos, diente in Frankreich; Johann Baptist Tschärner, diente in Frankreich, abwechselungsweise mit Jakob Schwarz, diente in Holland;

Kaspar Deodat de Latour, diente in Frankreich, abwechselungsweise mit Paul Schorsch, diente in Holland;

Ulisses von Salis, diente in Frankreich, abwechselungsweise mit Johann Baptist Rosenroll, diente in Holland;

Leonhard Marquion, abwechselungsweise mit Georg Jenatsch, diente in Holland;

Johann Paul Bergamin, nicht geteilt, diente in Frankreich;

Johann Bavier, diente in Frankreich;

Johann Clerig, diente in Holland, abw. mit Konrad Janett, diente in Holland.

ber als von Salis möchte er von Mont verlieren und dafür die Planta gewinnen.⁶⁴

Der zu dieser Zeit in Chur residierende französische Gesandte Chevalier de Graville⁶⁵ stattete dem neuangekommenen venezianischen Ambassadeur einen Höflichkeitsbesuch ab, der von diesem aus Anstand und Diplomatie selbstverständlich erwidert wurde. Doch hatte der kritisch beobachtende schlaue Venezianer die «affektierten Komplimente und Finessen» des Franzosen mit Mißtrauen wahrgenommen und bemerkte gegenüber seiner Regierung, daß Gravilles Verhalten nicht dazu beigetragen hätte, etwelches Licht über seine Pläne zu werfen.⁶⁶

Dem österreichischen Gesandten Anton von Rost⁶⁷ im Schloß Rätzüns hatte Bianchi schriftlich seine Ankunft angezeigt, natürlich als eine reine «officiosità». Von ihm meldet er bald darauf nach Venedig, daß er nicht erfahren hätte, daß dieser sich seinen Plänen widersetzt hätte, und fügte bei: «Da die Feinde des Kaisers sich so sehr bemühen, das Bündnis zu verhindern, wird dieser nichts tun, was ihre Arbeit erleichtert».⁶⁸

Inzwischen erhielt Bianchi auch das ersehnte Geld aus Bergamo, 2000 Dukaten. Das sei die Hälfte der Summe, die er für Zürich und Bern gebraucht hätte, und diese reiche kaum aus hier in Bünden. Dann entwirft er in diesem Zusammenhang in seinem Schreiben nach Venedig ein wenig erfreuliches Bild über die Bündner und die politischen Mißstände dieser Zeit, das leider manches an sich hat, aber doch in barocker Überschwenglichkeit übertrieben zu sein scheint:

«Das Land setzt sich zusammen aus Gemeinden, die geldbedürftig und geizig sind (*avide et necessitose di denaro*). Die Leute sind zwar wohl für ein Bündnis zu haben, doch muß ich alles tun, um die Führen-

⁶⁴ BAB Venedig Bd. 85, S. 28 f., Schreiben Bianchis nach Venedig vom 17. Febr. 1706.

⁶⁵ Jean Baptist de l'Estoile de Poussemothe Chevalier de Graville, Nachfolger des Grafen de Forval, Gesandter in Graubünden, usw. HBLs III 726.

⁶⁶ Wörtlich schreibt Bianchi: «... e come nell'una e nell'altra egli si contenne in affettati complimenti e finezze, in auguri di felice reuscita et in lodi et lusinghe per l'operato in Svizzera procurando di cavarmi qualche lume intorno l'esperanze ch'io possa concepire...» BAB Venedig Bd. 85, S. 30, Dispaccio Bianchis vom 17. Februar 1706.

⁶⁷ Johann Anton von Rost, österreich. Gesandter in Bünden und Verwalter der Herrschaft Rätzüns von 1699–1707, Vater des Bischofs Jos. Benedikt von Rost usw. HBLs V 709.

⁶⁸ BAB Venedig Bd. 85, S. 30, Dispaccio Bianchis vom 17. Februar 1706.

den in den Gemeinden zu gewinnen und um die Bemühungen und die Eifersucht der Gegenpartei zuschande zu machen. Ein wichtiges Mittel hiezu ist die Truppenwerbung und das Geld. . . che con li altri il solo denaro deve fare il gioco, oltre di che vi e l'obbligo di far delle collationi o merende alle Zunft di Coira et a tutti li communi per havere li voti. . . e cosa chiara che il solo vino per tante gente montera ad una somma non sprezzabile. . . Ein Gesandter, der hier für ein wichtiges Unternehmen kommt, hat nicht den geringsten Erfolg, wenn er sich vom Spendieren von Gastmählern enthalten und sparen muß. . .»⁶⁹

5. Am bündnerischen Kongreß

Am 7./18. Februar (1706) trat der bündnerische Kongreß zusammen. In Anbetracht der wichtigen Geschäfte wurde er diesmal von 12 Mitgliedern besucht, das heißt neben den drei Häuptionern saßen noch je drei Ratsboten aus jedem der drei Bünde.⁷⁰

Bis jetzt hatte der venezianische Gesandte mehr im geheimen und mit Privatpersonen gehandelt. Nun trat er an die Öffentlichkeit, und damit begann auch der öffentliche Kampf zwischen den Parteien. Exponenten waren die beiden Gesandten: der französische und der kaiserliche. Schon am 3. Februar hatte Bianchi in bezug auf diese an seine Regierung geschrieben: Sie beginnen mich zu verfolgen.⁷¹ Tatsächlich muß unter der Decke gehörig gegen Bianchi gewühlt worden sein, damit ihm am Kongreß die Audienz verweigert werde. Indessen aber, so versichert der Gesandte selber, sei besonders durch das Haus Salis dieser Widerstand zum Stillstand gebracht worden, so daß ihm der Vortritt gewährt würde.⁷²

⁶⁹ I. c. S. 21–34, Dispaccio vom 10. Februar 1706. – Zwei Jahre später hat Bianchi unter dem Pseudonym Arminio Dannebuchi in seiner «Relazione del paese de Svizzeri e Griggioni» eine Beschreibung der staatlichen Verhältnisse der Schweiz und Bündens publiziert. Sprecher I. c. 55 f.

⁷⁰ Über die Bedeutung der Ausdrücke Kongreß, Beitag, Bundestag s. Friedr. Pieth o. c. S. 109.

⁷¹ BAB Venedig Bd. 85, S. 9. – Sprecher o. c. S. 56.

⁷² I. c. S. 14, Dispaccio Bianchis vom 24. Februar 1706.

Schon am Tag der Eröffnung des Kongresses wurde das Beglaubigungsschreiben Bianchis verlesen.⁷³ Darauf folgte die Verlesung eines Schreibens der beiden Städte Zürich und Bern, welches wohl von Bianchi selber veranlaßt worden war. Das Schreiben empfahl mit wärmsten Worten die Erneuerung «des schon früher mit der Nachbarrepublik aus weisen Staatsmaximen geschlossenen Bündnisses». Und in diesen «mißlichen Conjunctionen» sei es besser, nach dem Ausspruch eines weisen Königs, einen Freund in der Nähe als einen Bruder in der Ferne zu haben. Ferner hatte er sogar versucht, durch die Regierungen von Bern und Zürich von der dortigen Geistlichkeit ein Empfehlungsschreiben geben zu lassen, was aber die Behörden als «einen bedenklichen Schritt» fanden; daher wiesen sie das Ansinnen zurück.⁷⁴

Das Schreiben der eidgenössischen Städte ließ der Kongreß freundlichst verdanken. Darauf ernannte der Kongreß sechs Ratsherren,⁷⁵ also die Hälfte der Anwesenden, den Gesandten Bianchi in seiner Wohnung willkommen zu heißen. Solche Besuche und Aufwartungen hatten damals etwas Feierliches und waren von einem bestimmten Zeremoniell im Stile des barocken Ausdrucks vorgeschrieben. Bianchi empfing die allenfalls angemeldete Delegation an der Türe seines Hauses und begleitete sie nach dem Besuch wieder dorthin. Die Delegierten berichteten am folgenden Tag vor dem Kongreß vom Verlauf ihrer Aufwartung. Sie hätten den Residenten aller «vertraulichen Korrespondenz versichert, wofür er sich höchstens bedankt und alle feier-

⁷³ Das Kreditiv des venez. Gesandten heißt wörtlich: Aloisius Mocenico, Dei Gratia Dux Venetiarum Illustrissimis et Potentibus Dominis Presidentibus et Consiliariis Rei Publicae Rhaetorum amicis nostris praedilectis Salutem et sinceram Dilectionis affectum. Presentera a V. S. Ill^{ma} le presenti nostre et circospetto signor Vendramino Bianchi soggetto di virtù et isperienza procurera egli con la sua desterità concigliarsi la loro benevolenza et insieme che mostrarle la particular dispositione de nostri animi con cui vengono da noi accompagnati tutti gli interessi di V. S. Ill^{ma} li quali si compiaceranno crederli come sarebbero a noi stessi et le desideri anco dal cielo ogni compita prosperità. Da nostro Ducali Palatio di 22. Jan. 1705. Marco Ant. segr. STAGR Bp. Bd. 62, S. 7 f. Ferner Ungedruckte Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 109–120.

⁷⁴ STAGR Bp Bd. 62, S. 8–12, Schreiben des Bürgerm. und Rates von Zürich und Schulth. und Rates von Bern vom 14. Febr. 1706. Der Brief wurde vielfach kopiert und liegt auch gedruckt vor. Kantonsbibl. Chur, Landesschriften sign. B 2108, 73. STABE Missivbuch Bd. 38, S. 363, Schreiben des Schulth. und Rates der Stadt Bern an den Bürgerm. und Rat der Stadt Zürich vom 12. Februar 1706.

⁷⁵ Es waren die folgenden 6 Mitglieder: Bürgerm. Buol, Ritter Andreas von Salis/Soglio, Landa. Herkules von Caprez, Landeshauptmann Hs. Gdz. von Capol, Bundeslanda. Andr. Jenatsch, Landa. Paul Beeli von Belfort. STAGR Bp Bd. 62, S. 12.

liche Gegenversicherung getan». Die erwiesene große Ehre wolle er auch seiner Regierung melden.⁷⁶

Drei Tage später ist Bianchi durch die gleichen sechs Delegierten in seiner Wohnung abgeholt und in die Session des Beitages begleitet worden. Es wurde ihm zwischen dem vorsitzenden Bundespräsidenten und dem regierenden Landrichter des Oberen Bundes Platz angewiesen. Hier brachte Bianchi seine erste Proposition das Bündnis betreffend vor. Ausgehend vom soeben abgeschlossenen Bündnis mit Zürich und Bern, betonte er die «vorzüglichste Hochschätzung», die seine Regierung gegenüber der rätischen Republik hege. Diese hätte Venedig schon früher in der Tat erwiesen, durch die verschiedenen Gesandtschaften, Truppenwerbungen, Bündnisse usw. In der gegenwärtigen Zeit, da fast ganz Europa in einen blutigen Krieg verwickelt sei, müßten die Republiken auf ihre eigene Sicherheit bedacht sein, was am besten durch gegenseitige Verträge und Bündnisse geschehe. Ein solches Bündnis sei auch notwendig und nützlich, die Neutralität der beiden Republiken zu bewahren; es sei aber vor allem für Gewerbe und Handel vorteilhaft, ohne vom Nutzen der Pensionen zu reden, wie auch das Beispiel der abgeschlossenen Allianz mit Zürich und Bern beweise. Man möge auch die Dienste Venedigs in den Jahren um 1620, da Bündens Freiheit in Gefahr war, nicht vergessen. Zum Schluß empfahl er sogleich einen Ausschuß zu wählen, welcher um das Bündnis zu verhandeln und einen Bündnisentwurf auszuarbeiten hätte.

Nachdem dies geschehen sei, so forderte Bianchi, offenbar in Unkenntnis der demokratischen Einrichtungen des rätischen Freistaats, möge der Kongreß über den Abschluß der Allianz entscheiden. Man belehrte ihn, daß dieses Verfahren gegen die Verfassung des Landes sei und daß weder Bei- noch Bundestage etwas unternehmen könnten, ohne die Gemeinden zu befragen. Seine Proposition ließ Bianchi drucken.

Er schloß seine Rede mit den Worten: Gott segne dieses, was ich hier vorgetragen, wie er das nach so vielen Widerständen zustande gekommene und feierlich in Zürich beschworene Bündnis auch

⁷⁶ STAGR Bp Bd. 62, S. 12, 14 und daselbst, ungedr. Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 110.

gesegnet hat.⁷⁷ Auch übermittelte Bianchi dem Kongreß eine schriftliche Eingabe des venezianischen Rates der Zehn mit dem Antrag einer Allianz.⁷⁸

Nach seinem Vortrag wurde der Gesandte durch die gleichen sechs Delegierten wieder in seine Residenz zurückbegleitet. Der Kongreß schrieb die Proposition Bianchis, zusammen mit dem Schreiben Zürichs und Berns, auf Kosten des Gesandten auf die Gemeinden aus und forderte diese auf, ihre Mehren auf den 1. April einzusenden.⁷⁹

6. Für und wider das Bündnis

In der Zwischenzeit entbrannte ein heißer Kampf für und gegen das Bündnis. Für den venezianischen Gesandten war es eine Zeit zwischen Hoffen und Bangen. «Hätte ich zum voraus gewußt, daß ich so lange auf die Ergebnisse der Mehren hätte warten müssen, hätte ich gezögert, das Geschäft anzufangen.»

Indessen blieb er aber nicht müßig und suchte mit Geld und mit Versprechungen die Vorlage schmackhaft zu machen und besonders sowohl die Kapuziner wie auch die Prädikanten auf seine Seite zu bringen.⁸⁰ Acht Tage nach diesen Meldungen wußte er zu berichten, es seien einige, die das Bündnis auf ewige Zeiten, und andere, die es nur für eine längere Zeitspanne schließen möchten, doch könnten solche Ideen der Sache nur schaden. Dann wußte er auch zu berichten, daß

⁷⁷ STAGR Bp Bd. 62, S. 18–24. Dasselbst ungedr. Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 111–114. – Die Proposition Bianchis wurde in deutscher und italienischer Sprache gedruckt: Propositione detta dal Residente di Venezia nel Congresso delle Eccelse Tre Leghe radonato in Coira li 22. Febraro Ao 1706. Kantonsbibl. Chur, Landesschriften sign. B 2108, 74. – STAGR Bp Bd. 62 S. 55 und 73 ff. und S. 77–81 mit dem Ausschreiben über das bisherige zu diesem Kongreß, S. 170–185. – Sprecher o. c. S. 56.

⁷⁸ Sprecher 56.

⁷⁹ STAGR Bp Bd. 62, S. 24 f. – Jecklin 499, Nr. 2078.

⁸⁰ «... et per aiutarmi da tutte le parti ho eccitati diversi Padri Cappuccini sudditi della S. V. sparsi in alcuni luoghi cattolici alletando con qualche denaro diversi Predicanti a parlare ogn'uno nei loro communi per cattivare la buona dispositione del popolo ma questi diligenze non impedivano punto che il negotio non andasse di giorno in giorno peggiorando». BAB Venedig Bd. 85, S. 58, Bericht Bianchis, 10. März 1706. – «... Reservandosi pero quanto prima di significarti il preciso nostro sentimento doverai intanto praticar verso i poveri Rev. Padri Cappuccini che si sono impiegati quelle rimostranze propie del publico gradimento con qualche elemosine a loro hospitii...» BAB Venedig II Reg. 83, der venez. Senat an Bianchi am 29. Mai 1706. – Ferner BAB Venedig Bd. 85, S. 50, Bericht Bianchis vom 3. März 1706.

Landeshauptmann Gaudenz von Capol⁸¹ nach Mailand gereist sei, und er werde mit Geld und mit Instruktionen gegen das Bündnis zurückkommen, und «ich verliere die gute Hoffnung».⁸²

In einem Schreiben vom 24. März konnte Bianchi etwas erleichtert aufatmen, denn er war dahinter gekommen, daß bis dahin 10 Gemeindestimmen eingekommen seien, alle für das Bündnis mit Ausnahme einer einzigen, die unentschieden sei, was ein Kunststück des Landeshauptmann Capol sei. Vorgestern seien in Chur die Zünfte versammelt gewesen. Die Stadt Chur sei mehrheitlich für das Bündnis und sie hätte Einfluß auf die Landgemeinden. Er hätte auch verschiedene Emissäre zu den Wohlgesinnten in den verschiedenen Gemeinden ausgesandt, um dort in seinem Sinne die Meinungen bilden zu lassen.⁸³

Acht Tage später hatte er schon erfahren, daß von den 63 Gemeindestimmen 30 für das Bündnis seien und daß der österreichische Gesandte von Rost bis jetzt, wenigstens anscheinend, sich indifferent verhalte.⁸⁴

Anderseits aber agitierte der französische Gesandte gegen das Bündnis, besonders gegen die beabsichtigte Erlaubnis des Truppensdurchzuges, und schmierte Gelder für die Meinungsbildung.⁸⁵ König Ludwig schrieb seinem Gesandten de Graville mehrere Male, sich dem Bündnis zu widersetzen.⁸⁶ De Graville ließ gedruckte Schriften auf die Gemeinden verteilen. Dann zitierte er, wie Bianchi behauptet, den Oberen (il P. superiore, wahrscheinlich den Vizepräfekten) der Kapuzinermission zu sich und machte ihm Vorwürfe und drohte, daß, sofern die Kapuziner nicht aufhörten, sich in diese Sache einzumischen, er dafür sorgen würde, daß alle sich in Frankreich und Spanien befindenden Kapuziner ausgewiesen würden. Auch die Prädikanten ließ er warnen.⁸⁷

⁸¹ Joh. Gaudenz von Capol von Flims, Führer der span. Partei: *Annalas d. Società Retorumantscha*, Jahrg. 40 (1926), S. 108–131, besonders 116. HBLs. II 489

⁸² BAB Venedig Bd. 85, S. 62, 68, Berichte Bianchis vom 10. und 17. März 1706.

⁸³ l. c. S. 82 f.

⁸⁴ l. c. S. 87 f., Bericht Bianchis vom 31. März 1706. – BAB Nunziatura vol. 100, *Avisi di Lucerna* vom 13. März und 3. April 1706 und vom 24. April 1706.

⁸⁵ BAB A. Etr. Grisons vol. 19, Schreiben des Gesandten de Graville aus Chur vom 3. Nov. 1705, vom 10. Nov., 12. Dez. und 22. Dez. 1705.

⁸⁶ «... il est du bien de mon service d'empêcher les Ligues de prendre aucun engagement avec la République de Venise dans les conjonctures presentes...» BAB A. Etr. Grisons vol. 19, Schreiben des Königs Ludw. vom 13. Jan. und ferner vom 19. Jan. 1706.

⁸⁷ BAB Venedig Bd. 85, S. 87 f., Bericht Bianchis vom 31. März 1706.

Hierher gehört auch die gedruckte deutsche Streitschrift «Brief an die Bündner» vom 1. März. Angaben über Verfasser und Druckort fehlen. Zweifelsohne aber dürfte sie, wie schon die wiederholten Hiebe auf die Kaiserlichen beweisen, von Graville oder dessen nahestehenden Kreisen stammen. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß sie im Verlaufe des Monats März, zum Zwecke der Beeinflussung der Gemeinden, in zahlreichen Exemplaren im ganzen Land verteilt worden sei. Hier wird gegen das Bündnis gestürmt: Die Allianz diene einzig den Interessen Venedigs. Sie breche die Neutralität. Diese werde von Venedig gar nicht beobachtet. Und überhaupt stelle sich die Frage der Neutralität für Bünden ganz anders als für Venedig. Auch das Bündnis der beiden eidgenössischen Städte dürfe nicht als Beispiel für eine Allianz mit Bünden dienen. «Bedenket wohl, ihr Herren, daß ihr nichts anderes als ein Werkzeug der Venediger und ihrer Politik durch diese Allianz werdet. Diese dient zu nichts anderem, als die Drei Bünde mit ihren verworrenen Händeln zu vergesellschaften.» Auch die angeblichen Vorteile der beabsichtigten Straße über den St. Markusberg und der Handel mit Venedig sollen sie nicht blenden. «Seht zu, daß, indem ihr nach einem eingebildeten Vorteil schnappt, ihr nicht die wahren Vorteile verliert.» Das nervöse Drängen Bianchis am letzten Kongreß sei sehr verdächtig. Die Schrift schloß mit dem dringenden Aufruf, sich nicht ohne Not in gefährliche Verpflichtungen zu stürzen. «Wenn ihr von einer engeren Verbindung mit Venedig einen Nutzen zu erhoffen habt, so ist dieser eine Frucht, die ihr nach geschlossenem Frieden einsammeln sollt.»⁸⁸

7. Zustimmender Entscheid der Gemeinden

Es sei vorausgeschickt, daß es bei dieser Befragung der Gemeinden einzig darum ging, ob die Erlaubnis gegeben werden solle,

⁸⁸ Kantonsbibliothek Graubünden Chur, Landesschriften, sign. B 2108, 76. Die Schrift beginnt: Ihr Herrn, endlich macht Herr Bianchi seinem Stillschweigen ein Ende. Es hätte dieser Minister unterlassen können, die Willfertigkeit mit der er aus der Schweiz hergelaufen euch anzurühmen; Die Achtung seiner Oberen und Herren gegen Euch ist nicht so groß, denn Ihr hättet hoffen sollen, die Venediger würde die aarauische Pündtnus mit Zürich und Bern nicht geschlossen haben ohne Euch die Ehre zu erweisen...

sich mit dem venezianischen Gesandten in Unterhandlungen um ein Bündnis einzulassen oder nicht. Erst wenn diese Erlaubnis gegeben war, mußte der von einer Kommission und dem Vertragspartner aufgesetzte Vertragsentwurf den Gemeinden zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt werden.⁸⁹

Erst am 17. April s. n. wurde der Kongreß, mit starkem Zuzug – im ganzen waren 30 Ratsherren anwesend – eröffnet. Bianchi hatte bereits zum voraus vernommen, daß viele Gemeinden gewisse Bedingungen gestellt hätten, namentlich in bezug auf die Neutralität. Daher übergab er schon am gleichen Tag dem Kongreß durch seinen Dolmetscher ein Schreiben, eine Erklärung, daß das beabsichtigte Bündnis durchaus nicht gegen die Neutralität oder sonst gegen ein bereits bestehendes Bündnis gerichtet sei.⁹⁰

Durch die Bundesschreiber wurden die Mehren zusammengetragen und erhoben. Am 19. April wurden sie bekanntgegeben. Die 52 bündnerischen Gerichtsgemeinden, 21 im Oberen Bund, 17 im Gotteshausbund und 14 im Zehngerichtenbund, besaßen zusammen 63 Gemeindestimmen, da einige der größeren Gemeinden je zwei Stimmen hatten.⁹¹ Von diesen wurden 53 Stimmen als dem Bündnis zustimmend gewertet und zehn als ablehnend. Diese letzteren waren: Calanca, Heinzenberg, Tenna, Puschlav (2 Stimmen), Stalla/Avers, Ob- und Untertasna, Tiefencastel und Langwies. Von den 53 zustimmenden waren aber durchaus nicht alle für das Bündnis begeistert. Die meisten davon stellten tatsächlich, wie Bianchi vermutet hatte, ausdrückliche Bedingungen: daß die Neutralität, die Erbeinigung die früheren Bündnisse unangestastet bleiben sollten. Andere waren noch zurückhaltender, wie zum Beispiel Disentis und Lugnez. Diese sagten, man solle zuerst des Residenten Proposition vernehmen und sie den Gemeinden unterbreiten. So auch Vals und Belfort. Auch Davos und Schanfigg waren etwas mißtrauisch. Obersaxen und Schleuis übergaben es ihren Ratsboten unter Vorbehalt der Neutralität. Die ablehnende Stimme von Lang-

⁸⁹ STAGR Bp Bd. 62, S. 195 f. Ausschreiben vom 26. April 1706. Ferner STAGR, Ungedr. Landessachen B 2001, Bd. 4, S. 121 f.

⁹⁰ STAGR Bp Bd. 62, S. 107–109.

⁹¹ Zur Einteilung der Gerichtsgemeinden und deren Stimmenzahl cf. Friedrich Pieth o.c. S. 114–116.

wies zum Beispiel lautete wörtlich: «will vorläufig nicht concurrieren, weil man nicht weis in welchen puncten dieses Bündnis besteht».⁹²

Trotzdem betrachtete Bianchi das positive Ergebnis der Gemeindegemeinden mit skeptischem Blick und kommentierte es: «Das ganze Spiel liegt auf der Waagschale. Der Gegner verfügt über mehr Geld als ich. Jene, die mir am meisten zugetan waren, sind erkaltet, weil sie nicht die Patente für die Werbung haben. Ich bitte, diese sobald wie möglich zu senden». In seinem Ärger, und wohl nur so ist folgende wenig erfreuliche Charakteristik zu verstehen, schreibt er in diesem Zusammenhang: «Ich kann sagen, wenigstens mit gewissem Vorbehalt, daß ich dieses Land nicht in jenem freien Zustand finde und auch nicht begeistert von der Allianz, sondern, daß es beherrscht wird von allen andern Rücksichten als jener des öffentlichen Wohls. Alles ist Machenschaft, Privatinteresse, Unordnung und Konfusion, und ich kann mit Sicherheit sagen, daß es nicht an Leuten fehlt, die von ihnen aus die Freiheit ihres Landes verkaufen würden, wenn sie jemand finden würden, der ihren Geldhunger stillen würde.»⁹³

Die Behörden Zürichs und Berns, die den Häuptionen in dieser Angelegenheit mit Rat und Tat beistanden und mit ihnen häufig korrespondierten, beglückwünschten sie zu «diesem heilsamen Werk».⁹⁴

8. Der Vertragsentwurf

Nun galt es, den genauen Inhalt des Allianzvertrages zu bestimmen. Als Unterlagen dazu bediente man sich des Bündnistextes von 1603 und der Entwürfe der angestrebten, aber nicht zustande gekommenen Allianzen von 1615 und 1617.⁹⁵

⁹² STAGR Bp Bd. 62, S. 109–118 und 195. – STAGR, Ungedr. Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 121. – BAB Venedig Bd. 85, S. 103. – Sprecher o.c. 56.

⁹³ «... Posso dire solamente in ristretto, che non trovo questo paese in stato così libero et così innamorato del bene di questa alleanza, ma dominato da ogni altero affetto che da quello della publica utilità. Tutto è artificio, tutto è interesse privato tutto è disordine et confusione e posso dire con franchezza, che non mancan persone che venderebbero dal canto loro la libertà della lor Patria se trovassero chi volesse satiare a forza d'oro la loro ingordigia.» BAB Venedig Bd. 85, S. 104, Bericht Bianchis vom 21. April 1706.

⁹⁴ STABE Pb A, S. 305, 307, 311, 315, und daselbst, Missivbuch Bd. 38, S. 510. – STAZH Mapped A 248. 18, Schreiben der Häuptionen und Räte Chur an Zürich und Bern vom 14./25. Februar 1706.

⁹⁵ BAB Venedig Bd. 85, S. 134 f.

Gleich nach Bekanntgabe der Gemeindemehren ließ der Kongreß durch Bundesschreiber Bavier den Residenten Bianchi ersuchen, seinen Bündnisentwurf dem Kongreß zu unterbreiten, da er ihn ja, wie er habe verlauten lassen, bereits abgefaßt habe. Bianchi übermittelte sein aus 26 Artikeln bestehendes Projekt. Dieses wurde vom Kongreß artikelweise durchberaten, «reiflich erdauert und vielfach reflektiert». Verschiedene Mängel und Unzukömmlichkeiten wurden beanstandet. Die Beratung dauerte ziemlich lange. Bianchi, der in diesen Tagen etwas unpäßlich war, anerbote sich durch seinen Dolmetscher, zur Abklärung und zum Aufschluß über das eine und das andere zur Verfügung zu stehen. Auch die Bündner selbst waren unter sich in verschiedenen Punkten uneinig, besonders in der Frage des Truppendurchzuges und betreffs der gegenseitigen Hilfeleistung. Vorsicht erheischte vor allem die Frage, ob und inwieweit die Neutralität verletzt werden könnte. Dazu mußte man auch ein besonderes Augenmerk darauf haben, daß man durch das neue Bündnis nicht mit früheren Verträgen und zumal nicht mit der Erbeinigung mit Österreich in Konflikt gerate. Bezüglich der Dauer wollte man bündnerischerseits das Bündnis lieber auf ewige Zeiten schließen, während der Resident sich heftig dagegen wehrte. Anfänglich wollte er, nach dem Beispiel von 1603, die Dauer nur auf 10 Jahre festgelegt wissen. Nach langem «unterschiedlichem hin und wider» entschloß sich der Kongreß für Genehmigung auf 30 Jahre, worauf aber der Resident unter keinen Umständen eintreten wollte, auf das Beispiel von Zürich und Bern hinweisend, dessen Bündnis nur 12 Jahre währe. Schließlich erklärte er: «Um dem Land zu zeigen, in welcher Hochachtung die durchlauchtigste Republik Venedig den rätschen Staat halte», mit einer Dauer von 20 Jahren einverstanden zu sein. Da der Kongreß erkannte, daß weiter nicht zu gelangen war, erklärte auch er sich mit dieser Bedingung einverstanden.

Wegen seiner Unpäßlichkeit ließ Bianchi mitteilen, man möchte für die weiteren Verhandlungen jeweils eine Delegation zu ihm schicken. Diese Aufgabe übernahmen Vikar Anton von Salis⁹⁶, Land-

⁹⁶ Entweder Anton von Salis, Vikar im Veltlin 1687, oder Ulisses von Salis/Grüsch, Vikar 1685. JHGG 1890, S. 36.

ammann Casutt und Bundeslandammann Jenatsch.⁹⁷ Nach mehrtägigen Beratungen übergab der Kongreß am 22. April s. n. dem Residenten Bianchi die bündnerischen Wünsche und Vorschläge zum Entwurf, den Gegenentwurf des Kongresses.⁹⁸

Es folgten noch weitere gemeinsame Unterhandlungen zur Bereinigung verschiedener strittiger Fragen, während mehreren Tagen. Die beiden Obersten von Mont und von Salis zum Beispiel erklärten sich bereit, das ganze Regiment von 1800 Mann innerhalb von 5–6 Monaten zu bilden, wenn sie anfangs Juli mit der Werbung beginnen könnten. Dieses würde aus guter tüchtiger Mannschaft zusammengesetzt sein (*buona e bella gente*), wie sie für den Kaiser, Frankreich und andere Mächte geworben würden.⁹⁹ Schließlich waren die Bereinigungsarbeiten so weit gediehen, daß der Entwurf der Allianz am 26. April den Gemeinden vorgelegt werden konnte. Diese wurden ersucht, denselben «wohl und reiflich» zu überlegen und ihre Mehren darüber spätestens auf den auf den 17./28. Juni angesetzten Beitag abzugeben.¹⁰⁰ Der Entwurf, im wesentlichen der gleiche, wie er im Dezember beschworen wurde, trägt ebenfalls das Datum vom 26. April.¹⁰¹ Sein Inhalt lautet in möglichster Kürze wie folgt:

1. Die beiden Republiken unterhalten gegenseitig eine gute Nachbarschaft und Freundschaft.
2. Sollte die Republik Venedig Truppen benötigen, so verpflichten sich die Drei Bünde, durch ihre bestellten Obersten 1500–4000 gute Fußsoldaten für den Dienst in den Besatzungen und im Feld des venezianischen Festlandes, nicht aber auf dem Meer und zum Stürmen, zu stellen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Bünde in diesem Krieg eine strikte Neutralität bewahren können.

⁹⁷ Es handelt sich um Andreas Jenatsch, den Enkel Georg Jenatschs, Bundeslanda. 1691, 1699. BHLS IV 396.

⁹⁸ STAGR Bp Bd. 62, S. 118–132, 135, 139–142, 195 ff. – STAGR, Ungedr. Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 121 f.

⁹⁹ BAB Venedig Bd. 85, S. 147, Bericht Bianchis vom 29. April 1706.

¹⁰⁰ STAGR Bp Bd. 62, S. 199 f. – STAGR, Ungedr. Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 122, 134.

¹⁰¹ STAGR Bp Bd. 62, S. 143–170. – STAGR, Ungedr. Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 123–133 und 135–152 und 116–120. – Kantonsbibliothek Chur, Landessachen sign. B 2108. 77: die Druckschrift: *Propositione fatta dal signor Residente di Venezia nella Dietta delle Eccelse Tre Leghe radonate in Coira li 26 Aprile 1706*, italienischer und deutscher Text. Auszug davon: Sprecher 56–58.

- Ist dieser Krieg zu Ende, und sollte die Republik Venedig Truppenhilfe benötigen, ist sie bezüglich der Werbung verpflichtet, die Drei Bünde in gleicher «Consideration» zu halten wie die eidgenössischen Städte Zürich und Bern.
3. Dieser Artikel enthält genauere Bestimmungen über die Werbung und die Besoldung von Offizieren und Soldaten.
 4. Bestimmungen über Werbung, Entlassung und Besoldung der Truppen.
 5. Wenn 100 Mann der neuen Werbung bereit sind, sollen die Obersten sie auf den Waffenplätzen zu Bergamo und Brescia sammeln, und zwar innerhalb von 10 Tagen.
 6. Die Soldtruppen sollen nicht zurückgezogen werden bis nach 6 Dienstjahren, von dem Tag an gerechnet, da ein Regiment fertig gebildet ist.
 7. Die Regimenter im Feld sollen den Bedürfnissen einer Armee entsprechend in Bataillone geteilt werden; für die Besatzungen sollen sie in Kompagnien geteilt werden. Die einzelnen Kompagnien sollen nicht getrennt werden, damit die Soldaten nicht ohne Assistenz ihrer Offiziere seien.
 8. Die Offiziere und Soldaten sind verpflichtet, sowohl im Feld als in den Garnisonen, dem Generalproveditor und anderen Repräsentanten der Republik zu gehorchen.
 9. Sollten die Drei Bünde mit Krieg überzogen werden oder sich in anscheinender Kriegsgefahr befinden, zur Zeit, da ihre Truppen im Dienste Venedigs stehen, mögen die Drei Bünde ihre Leute nach Hause berufen, um dem Vaterland zu dienen. Venedig besoldet die Zurückberufenen für die Rückreise auf 10 Tage und stellt bis zur Bündner Grenze die Wagen für die Kranken und für das Offiziersgepäck zur Verfügung.
 10. Die Soldaten sollen bewaffnet sein mit Schnapphahnen, Bajonetten und Bandolieren und Taschen. Die Obersten sollen die Freiheit haben, diese selbst zu bewaffnen oder die Waffen aus den Zeughäusern der Republik Venedig entgegenzunehmen.
 11. Wenn die Republik die Bezahlung mit anderen Geldsorten als in spanischen Dublonen vornehmen will, solle auf folgende Weise umgerechnet werden: Die spanische Dublone zu 29 venezianischen

Pfund. Die italienische Dublone zu 28 Pfund zehn Sold. Die zechini zu 17 Pfund. Der silberne Scudi 9 Pfund 12 Sold. Der Philipp 8 Pfund zehn Sold. Der Ongaro oder Ducati 16 Pfund, die venezianischen ducatelli 6 Pfund 4 Sold. Pulver und Blei sollen umsonst gegeben werden.

12. Soll eine Werbung vorgenommen werden, soll die Ernennung der Obersten durch die Republik Venedig geschehen, doch sollen die Obersten und Hauptleute geborene Bündner sein.
13. Für die freie Ausübung der Religion soll den Soldaten in einem Gebäude ein Raum zur Verfügung gestellt werden. Es darf in dieser Hinsicht auch niemand verhindert oder belästigt werden. Zur Bestattung der Toten soll ein ehrlicher Ort zur Verfügung stehen. Die kranken Soldaten sollen in den Spitälern aufgenommen werden. Der Sold muß ihnen während ihrer Krankheit, solange sie im Dienste Venedigs stehen, ausbezahlt werden, es soll ihnen nichts anderes abgezogen werden als das, was man den Soldaten der Republik abzuziehen pflegt. Es soll den Feldpredigern ihrer Nation erlaubt sein, ohne Hindernis ihre Kranken zu besuchen und ihnen in jeder Weise beizustehen.
14. Die bündnerischen Soldtruppen sollen alle Privilegien, Freiheiten und Immunitäten in Justizsachen genießen, wie es diesbezüglich in Frankreich und an anderen Orten gebräuchlich ist. Jede Kompanie soll einen Marketender halten können, der im Felde frei seine Viktualien verkauft. In den Garnisonen soll sich dieser aber mit dem Zollpächter vergleichen. Auch darf er niemand anderem als den Soldaten seines Regimentes Speisen verkaufen.
15. Dieser Artikel enthält Bestimmungen über Handel und Wandel: Es soll allen und jeden beider Parteien Personen und Untertanen freistehen, in ihre Städte und Gebiete zu gehen und zu bleiben, zu passieren und repassieren zu Fuß und zu Pferd mit den gewöhnlichen Pistolen und zu verrichten alle ihre Gewerbe sowohl in Kaufmanns- wie in Militärsachen ohne jegliche Hinderung, Auflage oder Beschwerde, doch sollen die gewöhnlichen Zölle bezahlt werden. Für Güter, die man im Felleisen eingepackt oder auf seinem eigenen Pferd führt, oder auf sich trägt, muß man keinen Zoll zahlen. Zu Zeiten, da ansteckende Krankheiten grassieren, kann

jeder Teil die Grenzen sperren und die nötigen Maßnahmen treffen, was auch auf die durchziehenden Truppen anzuwenden ist.

16. Über Truppendurchzüge. Der Herrschaft Venedig ist Truppen, die in ihren Dienst ziehen, durch das Gebiet der Drei Bünde der Paß zu gestatten, und zwar in folgender Ordnung: die Truppen müssen unbewaffnet durchziehen, die zu Fuß zwar mit dem Degen bewehrt und nur 200 pro Tag, die zu Pferd mit Pistole ohne Schloß 50 pro Tag, und zwar so, daß die einzelnen Gruppen jeweils eine Tagereise voneinander entfernt sind. Sollten die Infanteristen und die Kavallerie miteinander an einem Tage durchziehen, dürfen sie nicht die gleiche Route benutzen. Jene Orte, wo die Durchzüge stattfinden, sollen zum voraus avisiert werden, damit die notwendigen Provisionen gemacht werden können. Die Zehrgelder sollen ordentlich bezahlt werden, auch alle evtl. Schäden gutgemacht werden. Die Offiziere sollen gute Aufsicht halten. Es soll jeweils ein Kommissär der Drei Bünde auf Kosten der Republik oder der durchziehenden Truppen diese begleiten. Die ordentlichen Zölle sind zu bezahlen. Zur Sicherheit der Wirte und für den Ersatz evtl. Schäden soll Venedig von jedem Bund eine Person ernennen, welcher die Schäden zu bezahlen sind. Alles jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die durchziehenden Truppen nicht zum Schaden oder Nachteile derjenigen gebraucht werden können, mit denen die Drei Bünde ein Bündnis oder eine Konvention haben.

Weil aber die Drei Bünde während dieses Krieges eine strikte Neutralität zu halten versprochen haben, gibt man keinen fremden Fürsten oder Mächten die Erlaubnis für Truppendurchzüge außer den Orten Zürich und Bern, solange sie und die Republik Venedig die Neutralität bewahren, jedoch wieder unter der Bedingung, daß diese Truppen nicht zum Schaden und Nachteil jener gebraucht werden können, mit denen die Drei Bünde Bündnisse oder Verträge haben.

17. Die beiden Teile sollen reziprozisch, auch mit den Waffen, wenn nötig, allen und jeden Feinden, die zu des anderen Schaden durch ihr Land ziehen wollen, den Paß verwehren.
18. Sollten die Drei Bünde mit Krieg überzogen werden oder in augen-

scheinliche Kriegsgefahr geraten, ist Venedig verpflichtet, monatlich, gleich wie den Kantonen Zürich und Bern versprochen, 4000 venezianische ducati an ihre Kriegskosten zu bezahlen, solange der Krieg dauert.

19. Venedig verpflichtet sich, solange dieser Krieg dauert, den Drei Bünden auf Ende jeden Jahres eine Pension von 711 spanischen Dublonen guten Gewichts in der Stadt Chur zu bezahlen. Ferner verspricht Venedig den Bünden, 8 Kanonen sechspfündigen Kalibers auf eigene Kosten herstellen zu lassen und sie nach Morbegno oder Kleven liefern zu lassen, und zwar zwei davon bis 4 Monate nach Ratifikation dieses Vertrages und dann jährlich zwei weitere.
20. Sämtliche Personen der Drei Bünde und ihrer Untertanenlande jeder Konfession sollen frei gehen, passieren, wohnen und handeln im Staate Venedig unter Genuß aller Vorteile und Privilegien, die sie im vergangenen Jahrhundert genossen, ohne etwelche Hinderung der Inquisition oder anderer Tribunale in Konfessionssachen, doch, daß diese nicht disputieren und in diesem Staate nichts vornehmen, was wider die katholische Religion ist. Weder der eine noch der andere Teil soll Personen schlechten Wandels aufnehmen, Missetäter, Rebellen, verschriene Diebe, Mörder, Sodomiten und Jungfrauenschänder und Falschmünzer, sondern es sollen beide Teile verpflichtet sein, diese Leute einander auszuliefern.
21. Dieses Bündnis soll 20 Jahre dauern, und zwar so, daß wenn ein Teil dem andern das Bündnis nicht kündigt, soll es noch weitere 20 Jahre dauern.
22. Wenn ein Streit unter den beiden Staaten «des gemeinen Wesens» halber entstehen sollte, und dieser Streit nicht freundlich beigelegt werden kann, soll man je einen Kommissär aus den beiden Ständen ernennen. Wenn diese nichts ausrichten können, sollen die Städte Zürich und Bern einen Richter ernennen und die Zusammenkunft in Kleven gehalten werden.
23. In Privatstreitigkeiten unter Personen aus beiden Staaten sollen diese vor ihren ordentlichen Richter gezogen werden. Es sollen keine Arreste gegen solche Personen vorgenommen werden.
24. Während der Dauer dieses Bündnisses darf kein Teil ein Bündnis

mit anderen schließen, soweit dieses den einzelnen Artikeln des gegenwärtigen Bündnisses zuwider ist.

25. Von seiten der Drei Bünde will man alle Bündnisse, Verträge und Abmachungen und den ewigen Frieden, die bisher auf bestimmte Zeiten oder auf ewig geschlossen, vorbehalten haben. Auch der versicherten Neutralität gegenüber anderen Staaten soll durch dieses Bündnis kein Abbruch geschehen.
26. Venedig verspricht den Drei Bünden den Paß für 3000 Saum Getreide, welches die Drei Bünde in anderen Ländern erkauft, ohne daß man andere Zölle als die ordentlichen zu zahlen braucht, sodann auch aus der Republik Venedig dazu 2000 Saum, ausgenommen in Zeiten großer Teuerung, zu gestatten.
27. Sollten die Drei Bünde für ihr Land Salz nötig haben, muß die Republik Venedig das nötige Salz liefern.
28. Venedig verspricht, die Straße über den St. Markusberg auf eigene Kosten, soweit sein Gebiet reicht, zu unterhalten. Gleichfalls sollen auch die Bündner auf ihrer Seite die Straße in gutem Zustand erhalten. Der eine und der andere Teil möge von den Reisenden etwas Weggeld nehmen. Sonst sollen diese aller weiteren Auflagen frei sein.

Im Verlaufe der Verhandlungen um den Allianzvertrag mit dem venezianischen Residenten zeigten sich die Bündner, nach dem Zeugnis Bianchis, recht hartnäckig und eifersüchtig darauf bedacht, möglichst große Vorteile für Bünden zu erzielen.¹⁰² Dieser Kampf hätte 14 Tage angehalten und hätte ihm den Schlaf vieler Nächte gekostet. Der Vertrag sei in einzelnen Punkten für Venedig nicht so günstig, wie man es gerne gesehen hätte, aber er sehe ein, daß bei den Bündnern unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr zu erreichen sei. Die beiden Obersten von Mont und von Salis und andere Offiziere seien bei ihm gewesen und hätten sozusagen die Faust an die Kehle gesetzt und gedroht, das ganze Geschäft dem Treiben der Gegner auszuliefern, wenn er nicht günstigere Bedingungen für den Söldnerdienst als den eidgenössischen Truppen gewähre. «Die Gegner», so klagt der Resident in einem Schreiben an seine Regierung, «hätten

¹⁰² BAB Venedig Bd. 85, S. 148, Dispaccio Bianchis vom 12. Mai 1706.

¹⁰³ BAB Venedig Bd. 85, S. 107–109, 112, Bericht Bianchis vom 30. April 1706.

alles aufgeboden, das Bündnis zu verhindern, die Freunde, um große Vorteile zu erwirken. Die Führer der Gegenpartei haben sogar mit einem Volksaufstand gerechnet. Dabei wären sie allerdings die ersten gewesen, die daran gekommen wären.»¹⁰³

Daß der venezianische Resident in diesen Verhandlungen keinen leichten Stand hatte, ersieht man auch aus seinen bedeutenden Auslagen. Diesmal hatte er den ganzen Kongreß bezahlen müssen, was ihn für 17 Tage und 34 Ratsboten 1734 Fl. kostete. Zudem wiederholte sich das gleiche Spiel wie schon früher so oft bei solchen Gelegenheiten: Zehr- und Trinkgelder an die führenden Persönlichkeiten geistlichen und weltlichen Standes, an Domherren und Prädikanten, an Gemeinden und an Bauern ohne Ende, wie eine noch erhaltene spezifizierte Note genaueren Aufschluß gibt.¹⁰⁴

¹⁰⁴ Verzeichnis der Ausgaben, die bis heute gemacht, vom in zwei Malen aus Bergamo erhaltenem Geld, im ganzen deutsche Florin: 4793.

10. Februar: Für Eigenboten nach Zürich, um Briefe der beiden Städte zugunsten des Bündnisses	Fl. 8.—
17. Februar: 8 verschiedene Boten in verschiedene Gemeinden, um die Häupter zu Zusammenkünften mit mir einzuladen	Fl. 24.—
25. Februar: Den Ratsboten für einen Beitag, Hin- und Herreise 1–3 Tage	Fl. 75.—
26. Februar: Den drei Dekanen der Drei Bünde, je 30 Fl.	Fl. 90.—
26. Februar: Den drei Dekanen, um es weiteren 24 Prädikanten verteilen zu lassen, dem einen mehr, dem anderen weniger, nach Verdienst	Fl. 150.—
4. März: Kosten für Schreiben an die Eidgenossen und an die Gemeinden usw.	Fl. 63.—
Per speditione di tutte queste copie con messi espressi sopra tutti li villaggi che formano li 63 voti delle Tre Leghe	Fl. 120.—
9. März: Per altri 10 messi spediti in diversi communi a chiamar officiali e portar lettere ad altri per sollecitar li voti e sparger la nuova del voto di Coira	Fl. 40.—
19. März: Zum Trinken den 5 Zünften Churs «che diedero il voto favorevole»	Fl. 50.—
20. März: Für Weinspenden an die Bauern der Gemeinden:	
Tschappina	Fl. 12.—
Tenna	Fl. 15.—
Safien	Fl. 10.—
Räzüns	Fl. 25.—
Trins/Tamins	Fl. 25.—
Schiers, Seewis, Churwalden	Fl. 75.—
St. Peter, Langwies	Fl. 90.—
Den Häuptern dieser Gemeinden	Fl. 80.—
Den regierenden Landammännern dieser Gemeinden für jeden	12 Fl. Fl. 72.—
5. April: Weinspenden den Gemeinden Schams, Thusis, Heinzenberg, Obersaxen, Laax	Fl. 72.—
Den regierenden Landammännern dieser Gemeinden je	10 Fl. Fl. 60.—
Den Gemeinden und Landammännern von Fürstenu, Ortenstein, Ober- vaz, Münstertal	Fl. 40.—
Für den Kongreß in Chur	Fl. 1734.—

BAB Venedig Bd. 85, S. 113 f, Bericht Bianchis vom 30. April 1706 und S. 144–146.

Auf den nächsten Kongreß, der im Juni stattfinden sollte und der für Bianchi von höchster Bedeutung zu werden schien und an dem er mit der Ratifikation des Bündnisses rechnete, ersuchte er seine Regierung, nebst den zwei Ketten noch fünf weitere goldene Ketten zu senden, eine für den Bischof, eine für den Dompropst Freih. Rud. von Salis/Zizers¹⁰⁵ und je eine für die drei Bundeshäupter. Dazu sollten geschickt werden 35 goldene Medaillen für die 34 Ratsboten und für den Sekretär und dazu noch 26 silberne für andere Personen, und für weitere Personen in größerer Anzahl müsse er noch mehr Geld haben.¹⁰⁶

9. Der Kampf der Parteien

In der Zwischenzeit galt es noch einige Fragen, die die angrenzenden Mächte berührten, abzuklären. Wie weit konnte zum Beispiel das projektierte Bündnis mit der Erbeinigung mit Österreich in Konflikt geraten? Noch vor dem angemeldeten Kongreß, am 6. Juni, übergab der österreichische Gesandte in Rhäzüns, Ant. von Rost, den Häuptern eine Schrift des Inhalts, der Kaiser hätte ihm durch einen Eigenboten den Befehl aufgetragen, ihnen, den Häuptern, zu versichern, daß er sich dem vorhabenden Bündnis nicht widersetze, in der Meinung, daß das Bündnis weder der Erbeinigung noch sonst dem Erzhause in irgendeiner Weise nachteilig sei. Da aber einige Punkte des Projektes dieser Auffassung widersprächen, möchte der Kaiser die Drei Bünde ersuchen, sich darüber deutlich zu äußern und eine entsprechende Versicherung abzugeben.¹⁰⁷ Bianchi verlangte durch seinen Sekretär von den Häuptern, daß sie ihn vom Inhalt der Eingabe von Rosts in Kenntnis setzten. Die Häupter erwiderten, es sei zwar nicht üblich, daß man einem Minister die Propositionen eines anderen mitteile, doch wollten

¹⁰⁵ Freih. Rudolph von Salis/Zizers, infulierter Abt vom hl. Kreuz usw. – Dompropst, JHGG 1904, S. 23.

¹⁰⁶ BAB Venedig Bd. 85, S. 113 f.

¹⁰⁷ STAGR Bp Bd. 62, S. 201–207. – BAB Venedig Bd. 85, S. 175 f. – BAB Nunziatura, vol. 100, Avisi vom 12. Juni 1706. – Kantonsbibliothek Graub. Chur sign B 2108. 79: Copia Schreibens von dem kayserl. Extraordinari Abgesandten Herren Antoni von Rost Excellenz etc. . . . an die Herren Häupter lobl. Gemain Pündtnischer Landen.

sie ihm für dieses Mal entsprechen.¹⁰⁸ Mit Entrüstung wandte er sich kurz nachher, durch eine Eingabe an die Häupter, gegen das Ansinnen des Wiener Hofes, den auf den Juni angesetzten Kongreß, der, wie er glaubte, den Abschluß des Bündnisses bringen sollte, wegen der Erbeinigung zu verschieben. Doch sei er sonst nicht dagegen, diesen auf Mitte Juli festzulegen. Die zum Kongreß erscheinenden Ratsboten sollten zum voraus instruiert werden, auf daß der Beitag dem Kaiser die geforderte Sinzeration wegen der Erbeinigung abstatten könne.¹⁰⁹ Die beiden Eingaben der Gesandten wurden auf deren Kosten an die Gemeinden ausgeschrieben und der Kongreß um einen Monat verschoben und auf Mitte Juli angesetzt.¹¹⁰

Durch ein Dekret vom 11. April 1701 hatten sich die Drei Bünde im spanischen Erbfolgekrieg neutral erklärt und Truppendurchzüge für Offensivzwecke verboten.¹¹¹ Mit diesem Instrument nun arbeiteten die Gegner der Allianz mit mehr oder weniger Geschick. Sie behaupteten unter anderem, daß die Drei Bünde kraft dieses Dekrets verpflichtet seien, einer jeden Macht ohne Ausnahme den Paß für Truppen zu verweigern.¹¹² Dem entgegen aber konnte geltend gemacht werden, daß nach dem Wortlaut des betreffenden Artikels des venezianischen Bündnisses mit Zürich und Bern Truppendurchzüge nur für Defensivzwecke gestattet seien. In diesem Sinne gaben die Städte Zürich und Bern auch eine schriftliche Erklärung ab.¹¹³

Auch mit anonymen Streitschriften wurde für und gegen das Bündnis gekämpft. In einer am 3. Mai datierten gedruckten Kampfschrift wendet sich ein ungenannter Befürworter des Bündnisses mit scharfer Kritik gegen eine ausgestreute Druckschrift vom 1. Mai und 1. März. Der Verfasser dieser beiden Pamphlete sei kein Landsmann, kein aufrichtiger redlicher Bündner, sondern ein Fremder, der die Bündner be-

¹⁰⁸ STAGR Bp Bd. 62, S. 208.

¹⁰⁹ STAGR Bp Bd. 62, S. 211–219. – BAB Venedig Bd. 85, S. 176–179. – Druckschrift: Proposition von dem Venetianischen Residenten den unter 30. Mai/10. Juni 1706 in Chur versambten Herren Häuptern loblichen Dreyen Pündten gethan. Kantonsbibl. Graub. Chur, sign. Landesschriften B 2108.80.

¹¹⁰ STAGR Bp Bd. 62, S. 210 f., 222. – Jecklin, S. 500, Nr. 2079, 2080.

¹¹¹ Jecklin, S. 493, 494.

¹¹² BAB Venedig Bd. 85, Schreiben des Ob. von Salis vom 14. Juni 1706.

¹¹³ Druckschrift: Copia eines Briefs so beyde lobl. Cantonen Zürich und Bern an die lobl. Vereinigten drey Pündten geschrieben. Kantonsbibl. Graub. Chur, Landesschriften sign. B 2108.81.

lehren wolle und der zwischen den beiden Nachbarrepubliken Zwi-
tracht säen wolle. «Warum schämt er sich seines eigenen Namens?
Warum hat er am Kongreß nicht geredet, wenn dort so Unrecht ge-
wesen, wie es unter der Sonne nie gesehen, warum hat er die Laterne
seines Verstandes nicht angezündet und selbige zur Beleuchtung der
Sonne nicht benützt?» Dieser «unbundsmännische Landsmann» lüge,
wenn er glauben machen wolle, der Kaiser werde wegen dieses Bünd-
nisses die Pässe schließen. In diesem Tone schmäht er noch lange wei-
ter, worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann. Zum Schluß
hebt der Verfasser noch die vielen Vorteile des Bündnisses hervor. Mit
größter Umsicht sei besonders der Artikel 16, die Durchzüge fremder
Truppen betreffend, abgefaßt.¹¹⁴ Von Rost erhielt auch fortlaufend
entsprechende Weisungen aus Wien und setzte sich dementsprechend
zum Ziel, je länger je lauter das Bündnis zu bekämpfen und ihm allerlei
Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Wenigstens sollte der Bundes-
schluß so weit wie möglich hinausgeschoben werden. In einem Schrei-
ben an einen österreichischen Minister machte er bittere Vorwürfe,
daß Österreich nicht schon von allem Anfang an sich dem Bündnis in
entschiedener Weise entgegengestellt habe. Dann hätte Venedig in
diesem Land keinen oder nur wenig Beifall gefunden.¹¹⁵

Durch diese Agitation kam es so weit, daß Bianchi noch kurz vor
dem Kongreß um das Zustandekommen des Bündnisses wirklich ban-
gen mußte: Heute sind 15 Gemeindestimmen gegen das Bündnis ab-
gegeben worden, meistens von Gemeinden, die bisher gut gesinnt wa-
ren, und offenbar von solchen, die durch die Gegner eingeschüchtert
worden sind. Ich mahnte sie deshalb, gut zu überlegen und zu warten.
Dies machte sie nur noch mißtrauischer und man nützte die Zeit aus,
um das Bündnis zu diskreditieren. Ich erbat mir das Ergebnis der Stadt
Chur, und ich ließ dieses den übrigen Gemeinden bekanntmachen,
was dazu beitrug, die Aussichten zu verbessern.»¹¹⁶

¹¹⁴ Druckschrift: Notwendig abgedrungenener Bericht an die lobl. Gem. Drei Bünde we-
gen eines Briefs, so ein unbekannter Verfasser den 1. März 1706 unter erdichteten Kleyd
eines Compatrioten, die Einfaltigen desto ehender zu betrügen austreuen lassen. Kantons-
bibl. Graub. Chur, Landesschriften sign. B. 2108.78.

¹¹⁵ STAW Mapped Graubünden 1562–1755, Schreiben von Rosts vom 3. Juli 1706
Zum Widerstand von Rosts und Gravilles cf. auch Sprecher o. c. 58 f.

¹¹⁶ BAB Venedig Bd. 85, S. 163.

10. Der zweite Entscheid der Gemeinden

Am 6./17. Juli wurde der Beitag eröffnet und begann mit der Aufnahme der Mehren und am 19. wurden dieselben bekanntgegeben. Auch diesmal ergaben dieselben eine überwiegende Mehrheit für das Bündnis, nämlich 42 gegen 21 verwerfenden Stimmen. Am geschlossenen für das Bündnis erwies sich der Zehngerichtenbund, wo einzig die Gemeinde Belfort für eine Verschiebung der Frage bis auf den nächsten Bundestag war. In diesem Sinne sprachen sich auch andere Gemeinden aus, wie Calanca, Hohentrins, Vals, Laax, Cazis, Obersaxen, Rhäzüns und Flims, Waltensburg und Münstertal. Einige der ablehnenden Gemeinden legten durch ihre Mehren eine scharfe Opposition an den Tag, wie zum Beispiel Disentis: Die ersten Mehren vom 28. Mai schlugen das Bündnis ab und befahlen dem Landrichter, daß er sich den Mehren nicht unterwerfe und das Bündnis nicht siegeln solle mit angehängter Protesta, wenn etwas dawider gehandelt werden sollte. Durch die zweiten Mehren vom 11. Juli bestätigen sie die ersten, würden aber doch lieber sehen, wenn das Geschäft auf den Bundestag verschoben würde. Die Mehren des Lugnez lauten ähnlich: Alles bis auf den Bundestag verschieben. Sollte aber durch die Mehrheit der Gemeinden das Bündnis beschlossen werden, protestieren sie dagegen und befahlen dem Landrichter, sich den Mehren nicht zu unterwerfen und das Bündnis nicht zu siegeln. Ganz gleich äußerte sich auch Oberhalbstein. Alle drei genannten Gemeinden besaßen je zwei Stimmen. In gleicher Weise stimmte auch Waltensburg. Bemerkenswert ist, daß die Gemeinden offenbar sogar zweimal ihre Mehren über die gleiche Frage abgeben konnten, wie obiges Beispiel zeigt. – Andererseits forderten viele der annehmenden Stimmen, daß das Bündnis bereits am Julikongreß geschlossen und beschworen werden solle, wie zum Beispiel Chur, Bergell, Fürstenau, Ortenstein und Oberengadin.¹¹⁷

Hatte der venezianische Resident bisher stets bekundet, wie sehr es ihm am Zustandekommen des Bündnisses liege, da er dieses schon von Anfang an in fieberhafter Weise vorantreiben wollte, so legte er nun von diesem Zeitpunkt an eine merkwürdige Zurückhaltung an den

¹¹⁷ STAGR Bp Bd. 62, S. 241, 245–259.

Tag. Nach der Aufnahme der Mehren teilte ihm der Kongreß mit, er möchte, da er das Bündnis angetragen, sich vorerst äußern, ob auch die venezianische Regierung den Allianzentswurf genehmige und ob man, falls die Gemeinden denselben bestätigt hätten, zum Abschluß des Bündnisses schreiten könne. Bianchi antwortete kurz, er beabsichtige eine schriftliche Eingabe zu tun und er wolle zuerst das Ergebnis der Gemeindemehren vernehmen. Der Kongreß ließ ihm «remontieren», daß es ihm, dem Gesandten, als dem Ansucher des Bündnisses gebühre, die Stellungnahme der Republik zu eröffnen, bevor man das Resultat der Mehren bekanntgebe.

Der Venezianer schlug dies nochmals schroff ab und verlangte zuerst das Ergebnis der Mehren zu erfahren, denn gerade weil er das Bündnis angesucht, sei es billig und recht, daß man ihm antworte. Es sei ihm ausdrücklich von seiner Regierung anbefohlen worden, seine Proposition erst nach Bekanntgabe der Gemeindemehren zu tun, und man solle versichert sein, daß er nichts der Allianz Schädliches beabsichtige. So mußten die Bündner diesmal nachgeben und den Residenten vom positiven Ausgang der Abstimmung orientieren.¹¹⁸

Kurz darauf übergab Bianchi ganz unerwartet dem Kongreß eine schriftliche Proposition, zusammen mit einem Schreiben der Städte Zürich und Bern. Durch diese Zuschrift erklärten die beiden Städte, daß sie während des gegenwärtigen Krieges und auch später neutral sein würden und daß die venezianische Truppenwerbung und der Marsch durch Bünden nur in diesem Sinne verstanden sein wolle, nämlich, daß ihre Truppen nur für die Verteidigung Venedigs dienen sollen, nicht aber zu Offensivzwecken.¹¹⁹ In seiner eigenen Proposition führt Bianchi folgendes aus: Nach Bekanntgabe der Resultate der Gemeinden obliege es ihm, die Intention der erlauchten Republik zu eröffnen, auf daß «vermitteltst göttlichen Segens» dieses wichtige Geschäft zur Ehre beider Teile könne erledigt werden. Im Vertrag seien sozusagen alle Artikel für die Republik Venedig «sehr schwer», sie wolle aber diese «aus Affektion» gegenüber der rätischen Republik annehmen. Der Truppendurchzug im Artikel 16 sei für Bünden weder

¹¹⁸ l. c. S. 242–245, 260, 296–301. – STAGR Ungedr. Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 155 f.

¹¹⁹ BAB Venedig Bd. 85, S. 231 f., Bericht Bianchis 26. Juli 1706.

gefährlich noch nachteilig. Aber der Passus im gleichen Artikel: solange die Dchl. Republik und die löbl. Kantone neutral bleiben, streitet wider das Ansehen und die Souveränität der Republik. Dieser Passus müsse unbedingt abgeändert werden. Venedig wolle allerdings neutral bleiben. Aber Venedig wolle diese Neutralität souverän beherrschen. Der Passus möge etwa in diesem Wortlaut abgeändert werden, daß den eidgenössischen Truppen der Paß gestattet werde, damit diesen den jeweiligen Okkurenzen und der Kapitulation mit den beiden Städten entsprechend der erl. Republik zur Verteidigung zuzuziehen gestattet werde. Nach einem reichen Wortschwall von «besonderer Affektion» der Republik gegenüber den Drei Bünden, von «Hochschätzung und subtiler Aufmerksamkeit seines Landes, die die Glückseligkeit der bündnerischen Republik allezeit wie die eigene betrachte», schloß der Diplomat sein Traktat mit dem Wunsch, das Bündnis möge beschworen werden, «also daß diesen verbündeten Republiken ihr Ruhm allezeit zunehme, ihre Erhaltung sich fortsetze und ihre Glückseligkeit als in einem unaufhörlichen Frühling immerfort blühe».¹²⁰

Der springende Punkt war also: Venedig wollte im Art. 16 des Vertragsentwurfes betr. die Truppendurchzüge der Eidgenossen den Passus, solange Venedig neutral bleibt, als gegen ihre eifersüchtig gehütete Souveränität gerichtet, gestrichen wissen und dafür etwa einfügen «für die Verteidigung Venedigs» (nicht zur Offensive).¹²¹

Dies gab nun den beiden Gesandten Frankreichs und Österreichs, de Graville und von Rost, einen höchst willkommenen Anlaß, das Bündnis zu diskreditieren und zu bekämpfen, indem sie die Verdächtigung austreuten, Venedig wolle die Neutralität aufgeben.¹²²

Von Rost verfaßte in aller Eile eine kleine Schrift, die sogenannte «Interims kurze Antwort», mit einigen Einwendungen gegen das

¹²⁰ STAGR Bp Bd. 62, S. 261–271 und 271–275. – STAGR, Ungedr. Landessachen B 2001, Bd. 4, S. 157 f. – Druckschrift: Proposition von dem Herrn Venetianischen Residenten gethan an dem Congreß löbl. dreyen Pündten, so den 20. Juli A^o 1706 in Chur versamlet ware. Kantonsbibl. Graub. Chur, sign. B 2108.82.

¹²¹ BAB Venedig Bd. 85, S. 230 f. – Dazu Sprecher o. c., S. 59 f.

¹²² «Circa li ministri esteri devo humilmente esponere essersi espresso quasi nella stessa maniera, l'uno e l'altro, che la dimanda da me fatta dalla regulatione dell'articolo 16 e una prova evidente che la S.V. sia risolta d'uscire da la neutralità...» BAB Venedig Bd. 85, S. 225.

Bündnis hinsichtlich des Passes für Truppen und versprach, er werde am kommenden Bundestag seine und des Kaisers Meinung anbringen.¹²³ Von dieser neuen Wendung der Bündnisfrage mußten die Gemeinden neuerdings unterrichtet und um ihre Meinung befragt werden. Bianchi hatte nichts weniger verlangt als die Einberufung eines Kongresses zur Aufnahme der neuen Mehren in spätestens vier Wochen. Ungeachtet der kurzen Zeit wurde ihm dies, allerdings auf seine eigenen Kosten, gewährt. Die Gemeinden wurden aufgefordert, zum dritten Mal in der Allianzfrage ihre Mehren einzusenden. Als letzter Termin dazu wurde der 6./17. August festgesetzt.¹²⁴ Der allgemeine Bundestag, an dem man wichtige Entscheidungen erwartete, wurde auf den 20./31. August angesetzt.¹²⁵ Dieser Beitag kostete den venezianischen Residenten 585 Florin.¹²⁶

11. Die dritte Abstimmung und neue Stellungnahme Venedigs

Da auf den am 17. August s. n. angesetzten Kongreß die Mehren mancher Gemeinden immer noch ausblieben und da der Zeitpunkt des allgemeinen Bundestages, der gewöhnlich um St. Bartholomäus (24. August) stattfand und daher einfach Bartholomäusbundestag hieß, heranrückte, mußte Bianchi sich wohl oder übel bis dahin gedulden. Der Kongreß wurde unterlassen und die Häupter schrieben den Bun-

¹²³ STAGR Bp Bd. 62, S. 280–282. – STAGR, Ungedr. Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 158. – Druckschrift: «Interims kurze Antwort von dem Kayserl. Extraordinari Envoyé. . .» 20. Juli Ao 1706. Kantonsbibl. Graub. Chur, sign. B 2108, 83.

¹²⁴ STAGR Bp Bd. 62, S. 282. – STAGR, Ungedr. Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 157–159.

¹²⁵ STAGR Bp Bd. 62, S. 301. – STAGR, Ungedr. Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 161.

¹²⁶ Die spezifizierte Rechnung Bianchis lautet: Für 63 Kopien auf deutsch für die Regelung des Artikels 16, Kopien des Schreibens aus Zürich und des Schreibens des Kongresses an die Gemeinden

Fl. 63.—

Den Expreßboten auf die Gemeinden mit oben genannten Schriften

Fl. 120.—

Bezahlung an 18 Ratsboten dieses Kongresses, d. h. 3 Häuptern und 15 Ratsge-

Fl. 378.—

Einem Boten nach Mailand

Fl. 6.—

Einem Boten nach Zürich

Fl. 18.—

Total Fl. 585.—

BAB Venedig Bd. 85, S. 239, Bericht Bianchis vom 28. Juli 1706.

destag aus und ersuchten die Gemeinden, ihre mit Instruktionen versehenen Ratsboten zu entsenden.¹²⁷

In der Zwischenzeit wurde wieder heftig für und gegen das Bündnis politisiert.¹²⁸ Oberst Peter von Salis setzte sich für das Bündnis mit unermüdlichem Eifer ein.¹²⁹ An Gegnern fehlte es nicht. Unter den gefährlichsten befanden sich de Graville und von Rost.¹³⁰ Laut einem Schreiben vom 11. August nach Venedig sah Bianchi das Bündnis gefährdet: «Ich könnte an der Sache verzweifeln, aber ich bekenne, daß ich immer noch Hoffnung habe, solange mir zwei Hilfsmittel zur Verfügung stehen, die Truppenwerbung und das Geld, mit welchen es keinen Mut braucht, die kühnsten Versuche in diesem Lande zu unternehmen.»¹³¹ Einige Tage später erfuhr er indessen vom Ergebnis des Mehrens der Stadt Chur, welches lautete, daß nicht nur der vorgesehene Fassung des Artikels 16 zuzustimmen sei, sondern daß der Vertrag ohne weitere Änderung am ersten Kongreß ratifiziert und daß keine Audienz jenen Ministern fremder Staaten, welche dieser Allianz widersprechen wollen, gewährt werde. Dieses Mehrer zählte allerdings nur 3 Stimmen¹³² von insgesamt 63, war aber so oft tonangebend gewesen. Bianchis Zuversicht stieg dann zusehends, als er bald darauf vernahm, daß einige Gemeinden bereit wären, bewaffnete Truppen nach Chur zu schicken, um den Bundestag zu zwingen, das Bündnis zu ratifizieren.¹³³ Dann vernahm er täglich von positiv lautenden Mehren. Am 25. August seien es bereits 35 zustimmende.¹³⁴

Aus allianzfreundlichen Gemeinden kamen Abordnungen von Bauern zum Residenten, mit dem Ansinnen, einige hundert Soldaten von den Gemeinden anzufordern, um mit Gewalt das Bündnis zu erzwingen. Bianchi gab sich alle Mühe, die Leute zu beruhigen, und

¹²⁷ STAGR Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 173 f., Ausschreiben vom 20. Aug. 1706.

¹²⁸ «... e cosi forti li modi con quali dagl'opponenti si procura d'imprimere gelosie e timori negl' animi ignorantanti de paesani...» BAB Venedig Bd. 85, S. 240, Bericht Bianchis vom 11. August 1706.

¹²⁹ BAB Venedig Bd. 85, S. 226.

¹³⁰ «Der Haß der Gutgesinnten wendet sich gegen von Rost, den größten Feind des Bündnisses. Ich erwarte Tumulte in Chur, wenn es von Rost gelingen sollte, die Verhandlungen noch weiter hinauszuschieben...» BAB Venedig Bd. 85, S. 240, 245, 293.

¹³¹ l. c. S. 240

¹³² Zu den Mehren der Stadt Chur: Friedr. Pieth, o. c. S. 115.

¹³³ BAB Venedig Bd. 85, S. 243 f., Bericht Bianchis vom 14. August 1706.

¹³⁴ l. c. S. 246, 250, Berichte Bianchis vom 17. und 25. August 1706.

schickte sie nach Hause. Sie zogen unwillig fort und «unterließen sogar die übliche Gewohnheit, viele Becher auf das Gelingen meines Unternehmens zu leeren». ¹³⁵

Der österreichische Gesandte hatte auf den Bundestag seine Bedenken gegen das Bündnis schriftlich zusammengefaßt. Dieselben bestanden besonders hinsichtlich der Erbeinigung und auch wegen des Durchzuges von Kavallerie, weil, wie von Rost argumentiert, weder die Eidgenossen noch die Bündner in fremden Diensten zur Kavallerie gehören. Das erzeuge Verdacht. Ferner erhob er Bedenken über den Artikel zur Getreide- und Salzeinfuhr. Die österreichischen Zölle würden durch das Bündnis geschwächt, da der Transport die bisherigen Straßen meide. Diese Fragen möchte der Kaiser alle abgeklärt wissen. ¹³⁶

Anfangs September wurde der Bundestag eröffnet. Das venezianische Bündnis stand zuoberst auf der Traktandenliste. Zunächst wurden die Mehren erhoben. Da verschiedene Ratsboten ihre Gemeindestimmen «in pectore» hatten, wurden diese einfach befragt. Im ganzen ergab sich wiederum eine große Mehrheit für das Bündnis. Absolut annehmende Stimmen waren es 38, sich den Mehren unterwerfende 4, den Bundeshäuptern überlassende Stimmen 3; im ganzen 45 annehmende gegenüber 17 ablehnenden. Die Ablehnenden waren: Disentis (2 Stimmen), Oberhalbstein (2), Obervaz, Puschlav (2), Münstertal, Lugnez (2), Waltensburg, Laax, Vals, Klosters, Luzein, Davos (2). ¹³⁷

Nun war es so weit, daß die Allianz von seiten Bündens hätte beschworen werden können und damit die Bemühungen Bianchis sich erfüllt hätten, doch gerade in diesem Moment trat ganz unerwartet eine aufsehenerregende Wende in die Entwicklung um das Bündnis ein. Nach Bekanntgabe des Entscheides durch die Gemeinden ließ man den Residenten anfragen, ob er noch etwas vorzubringen hätte. Dieser ließ durch seinen Dolmetscher eine längere schriftliche Eingabe präsentieren mit folgenden Überlegungen: Die Dchl. Republik habe die übrigen Artikel des Entwurfes reflektiert und einige Ausdrücke dunkel befunden, so daß die später verschiedenen Auslegungen unterworfen wären, was zu Mißtrauen und Streitigkeiten Anlaß geben könnte. Die

¹³⁵ l. c. S. 255, Bericht Bianchis, 1. September 1706.

¹³⁶ l. c. S. 323, 327. Druckschrift cf. Jecklin 501.

¹³⁷ STAGR Bp Bd. 62, S. 304–309. – STAGR, Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 177.

Republik hätte ihm, dem Residenten, durch einen Eilboten befohlen, einige Verbesserungen anzubringen. Es seien inhaltlich keine wesentlichen Änderungen. Vor allem müsse eine möglichst Gleichförmigkeit mit dem Vertrag mit den eidgenössischen Städten gesucht werden. Die Republik suche keine Verschiebung des Abschlusses der Allianz. Wenn die Zeit nicht reiche, um noch an diesem Bundestag die Beschwörung vorzunehmen, möge man auf Anfang Oktober einen eigenen Bundestag auf Kosten Venedigs bestimmen. Die neuen Vorschläge mögen auf die Gemeinden ausgeschrieben werden. Die Bedingungen des Bündnisses seien für die Drei Bünde immer noch günstiger als jene der Städte Zürich und Bern. Nach dieser Einleitung folgte der Wortlaut der neuen Vorschläge Venedigs. Von den insgesamt 28 Artikeln des Vertragsentwurfes vom 26. April waren 15 mehr oder weniger abgeändert.¹³⁸

Ganz unerwartet dürfte die Eingabe Bianchis den Häuptionern doch nicht gekommen sein, da sie wohl, wenigstens kurz vorher, Kenntnis hatten vom Schreiben des venezianischen Dogen Alois Mocenico vom 25. August, an die Häuptionern adressiert, mit welchem der Senat bekanntmacht, daß hinsichtlich einiger Punkte des Entwurfes einige Modifikationen angebracht werden müßten. Gleichzeitig wurde dem Residenten Bianchi die Vollmacht erteilt, das Bündnis in diesem modifizierten Sinne zu ratifizieren.¹³⁹

Der Bundestag ließ durch eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission (Stadtvoigt v. Salis, Cav. v. Salis, Lda. Schorsch) den modifizierten Entwurf mit dem alten vergleichen.¹⁴⁰ Aus der Gegenüberstellung ergaben sich folgende unwesentliche Unterschiede:

Art. 2 wird beigefügt: Wenn dieser Krieg vorbei . . . und Venedig Kriegsvölker vonnöten hätte, sollen die Bündner in gleicher Konsideration wie die Eidgenossen gehalten werden, und wenn eine Werbung eidgenössischer Truppen stattfindet, soll davon ein dritter Teil Bündner genommen werden.

¹³⁸ STAGR Bp Bd. 62, S. 313–331. – BAB Venedig Bd. 85, S. 264–279. – Druckschrift: Proposition so der Herr Venetianische Resident an dem allgemeine Bundestag der loblichen Dreyen Pündten gethan so den 6. Herbstmonats Ao 1706 in Chur versamblet ware. Kantonsbibl. Graub. Chur, Landessachen sign. B 2108.85.

¹³⁹ STAGR Bp Bd. 62, S. 310 f., Schreiben der Rep. Venedig vom 25. August 1706. – Druckschrift: Brieff so die dchl. Republik Venedig denen lobl. Dreyen Pündten geschrieben. Kantonsbibl. Graub. Chur, sign. B 2108.84.

¹⁴⁰ STAGR Bp Bd. 62, S. 337.

Die Artikel 3–14 enthalten geringe Änderungen betreffend die Dauer der Dienstzeit und die Besoldung. Dem Art. 18 wird beigefügt: «bei evidenter Kriegsgefahr aus irgendeiner Ursache». Im Art. 20 sind die Worte «eines jeden anderen Tribunals» ausgelassen. In Art. 25 sind die Worte ausgelassen: «cioè a questo fine». Statt dessen wird beigefügt: «welcher Vorbehalt nicht hindern soll, daß die bündnerischen Truppen der Republik Venedig dienen sollen zur Verteidigung, gegen jedermann, gemäß Art. 2». Der letzte Art. 28 war weggelassen, doch versprach der Resident ihn zu genehmigen.¹⁴¹

Die neue Situation wurde vom Bundestag mit Befremden zur Kenntnis genommen. Das Verhalten wurde bündnerischerseits sozusagen als ein sich Zurückziehen Venedigs angesehen.¹⁴² Die Gemeinden wurden durch Ausschreiben orientiert und nochmals und zum vierten Mal um ihre Mehren ersucht, ob nämlich das Bündnis in der von Venedig vorgeschlagenen Form zu schließen sei oder nicht. (Auf den 9./20. November sollen sie «ihre letzte Meinung» einsenden.) Die Proposition Bianchis wurde dem Ausschreiben beigelegt.¹⁴³ Bianchi wollte zwar vorläufig, bis sein Courier von Venedig zurückgekommen sei, den Gemeinden noch nichts mitteilen lassen, oder dann wenigstens die Sache so vorbringen, daß die Gemeinden «in der guten Intention conserviert» würden.¹⁴⁴ Sodann ließ er die Session interpellieren, ob man bereit sei, nochmals zusammenzutreten, wenn sein Bote bis zum Schluß der gegenwärtigen Sitzung nicht zurück sei. Damit war man einverstanden, wenn er die Kosten bezahle, und Bianchi erklärte sich auch dazu bereit.¹⁴⁵

Der Resident, der die ganze Entwicklung um das Bündnis auf dem toten Punkt sah, bemühte sich, so gut wie möglich, einzulenken. Die verlangten Modifikationen sollten nicht so aufgefaßt werden, als ob Venedig sich von der Allianz zurückziehen wolle. Jeder Teil hätte das

¹⁴¹ I. c. S. 351–355. – STAGR, Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 177–187. – BAB Venedig Bd. 85, S. 300–302.

¹⁴² STAGR Bp Bd. 62, S. 333.

¹⁴³ I. c. S. 333–336. – STAGR, Landessache B 2001 Bd. 4, S. 187. – BAB Venedig Bd. 85, S. 299 f.: Copia di lettera scritta dalli Capi della Tre Leghe a tutte li communi a nome della Dietta. – Dazu: Jecklin, S. 501, Nr. 2081.

¹⁴⁴ STAGR Bp Bd. 62, S. 344 f.

¹⁴⁵ I. c. S. 387 f.

Recht, neue Vorschläge zu machen, solange das Projekt nicht ratifiziert sei. Bern und Zürich hätten nicht einmal so günstige Bedingungen wie die Bünde auch mit den neuen Vorschlägen, usw.¹⁴⁶

12. Im Vorfeld der letzten Entscheidung

Bianchi war nun mehr denn je auf eine wirksame Propaganda angewiesen. Vor allem stellte er auf die Mithilfe bestimmter evangelischer Pfarrer ab. «Ich will alles tun und mich auch der Mithilfe der Prädikanten versichern», schrieb er nach Venedig.¹⁴⁷ Pfarrer Johann Leonardi¹⁴⁸ stellte sich auch bereitwillig in den Dienst Venedigs und reiste im Auftrag Bianchis auf die Gemeinden, um dort, zusammen mit seinem Begleiter, emsig die Werbetrommel zu rühren zu gunsten der Allianz.¹⁴⁹

Nach seiner Rückkehr erstattete Leonardi dem Residenten Bericht: Die Gegner des Bündnisses wagten zwar nicht, jene Punkte des Entwurfes, die mit den Artikeln des eidgenössischen Vertrages übereinstimmen, anzutasten, dafür bekämpften sie um so heftiger die übrigen, so daß kaum mehr Hoffnung sei, daß das neue Projekt angenommen werde.¹⁵⁰ Doch Bianchi wußte Bescheid und griff wieder zum bewährten, unfehlbaren Mittel, nach dem – Geld.¹⁵¹ Am 15. September meldete der Senat die Spedition von 1500 Ducati aus Bergamo «zur Gewinnung der Gemeinden, besonders der Prädikanten» (*per guadagnare l'animo dei communi, massime dei predicanti*).¹⁵² Tatsächlich bediente sich Bianchi in ausgiebiger Weise des Geldes, wie aus einer Liste von

¹⁴⁶ BAB Venedig Bd. 85, S. 296 f., 299 f.

¹⁴⁷ l. c. S. 296, Bericht Bianchis vom 29. September 1706.

¹⁴⁸ Johann Leonardi von Filisur, ord. 1674, 1679–1693 Pfarrer in Filisur, 1693/94 Feldprediger in Holland, dann Pfarrer in Tschierschen, Nufenen und Trimmis und in Präz, † 1723. Verfasser mehrerer Schriften. JHGG 1934, S. 77.

¹⁴⁹ BAB Venedig Bd. 85, S. 297, Dispaccio vom 6. Oktober 1706.

¹⁵⁰ l. c. S. 304, Dispaccio, 13. Oktober 1706.

¹⁵¹ l. c. S. 306, Dispaccio, 13. Oktober 1706.

¹⁵² BAB Venedig II, Schreiben des venez. Senats an Bianchi vom 15. September und 11. November 1706.

Verehrungen an nicht weniger als 26 Prädikanten, darunter drei Dekane, zu ersehen ist,¹⁵³ und mit gutem Erfolg. Ende Oktober konnte er einen ermunternden Bericht nach Venedig absenden: «Bei der Rückkehr etlicher Prediger und anderer angesehener Persönlichkeiten, die ich neulich mit Geldern in die verschiedenen Gemeinden, die weniger leicht für das Bündnis zu überzeugen waren, geschickt habe, erfahre ich erfreuliche Nachrichten.» Mit dem gleichen Schreiben er sucht er um weitere 12–15 Medaillen zu den bereits erhaltenen, weil außer den Ratsboten noch einige «Subjekte» solcher Verehrungen würdig seien.¹⁵⁴ Am 11. November meldete der venezianische Sekretär Gasparro Marino die Absendung von 15 Medaillen und 5 Ketten im Werte von 200 Ducati das Stück.¹⁵⁵

Von seiten Frankreichs wurde nun der Widerstand gegen das Bündnis aufgegeben. Ritter de Graville hatte eine Unterredung mit Bianchi. Laut Anweisungen aus Paris unterließ er jegliche Bekämpfung der Allianz.¹⁵⁶

Um Mitte September starb der österreichische Gesandte Ant. von Rost, nachdem er seit acht Tagen das Bewußtsein verloren hatte.¹⁵⁷ Am 8. November kam sein Nachfolger, der oberösterreichische Regimentsrat Graf Joh. Baptist Wenser, an. Er trug den Titel eines Verwalters der Herrschaft Rhäzüns, jedoch nicht ausdrücklich den eines Gesandten wie sein Vorgänger. Trotzdem hatte er laut Beglaubigungsschreiben sämtliche Vollmachten für alle Geschäfte, die den Wiener Hof betrafen. Bei seiner Ankunft hätte er sich nur kurz in Chur aufgehalten und seine Residenz im Schloß Rhäzüns bezogen.

¹⁵³ Es bezogen Gelder durch Pfr. Leonardi die folgenden Geistlichen: Die 2 Prädikanten von Klosters Fl. 24.—; die 2 von Schiers Fl. 24.—, 2 von Seewis 24 Fl. Der Pfr. von Churwalden 12. Die 2 in Maienfeld 24 Fl., die 2 in den Vier Dörfern 24 Fl., die 2 in Davos 24, Der Pfr. von St. Peter und von Langwies je 12 Fl., jene von Thusis, Schams und Fürstenau je 12 Fl. Die drei Dekane je 30 Fl. 5 Prädikanten des Engadins zusammen 60 Fl. Pfr. Leonardi selbst erhielt für eine Reise ins Prättigau 40, in den Oberen Bund 32, für seine Rekognoszierungen 30 Fl. Pfr. Saturnin Zaff in Chur erhielt für Reisen in den Gotteshausbund 36 Fl. und für seine Rekognoszierungen 15 Fl. – BAB Venedig Bd. 85, S. 309 f., Dispaccio vom 13. Oktober 1706.

¹⁵⁴ BAB Venedig Bd. 85, S. 319, 322, Dispaccio Bianchis vom 31. Oktober 1706.

¹⁵⁵ BAB Venedig II, Schreiben des Senats an Bianchi vom 11. und 18. November 1706.

¹⁵⁶ BAB Venedig Bd. 85, S. 320, Dispaccio vom 31. Oktober 1706.

¹⁵⁷ l. c. S. 293, Disp., 22. Sept. 1706.

Bianchi beklagte sich bald, daß Wensler die Schriften seines Vorgängers verbreite. Dafür entsandte er Vertrauensleute auf die Gemeinden, die dadurch verursachten Zweifel zu zerstreuen.¹⁵⁸

Bald nach seiner Ankunft verbreitete Wensler eine selbstverfaßte gedruckte Schrift, womit er die früheren Einwendungen von Rosts wiederholte und die Häupter aufforderte, die schon früher vom Kaiser verlangte Sinzeration betreffend die Neutralität, die Erbeinigung usw. abzugeben.¹⁵⁹

Der auf den 20. November zur Erhebung der Mehren angesetzte Beitag konnte nicht gehalten werden. Ein gewaltiger Schneefall, der ganze Talschaften und die Dörfer isolierte, verhinderte die Reise der Ratsboten. Andererseits waren aber bei weitem nicht alle Mehren eingekommen, so daß die Dietta um 10 Tage auf den 30. November verschoben wurde.¹⁶⁰

Bianchi lauerte unterdessen gespannt auf jede Meldung über abgegebene Gemeindevoten. Ende Oktober vernahm er schon, die Stadt Chur hätte sich für das Bündnis ausgesprochen, mit dem Begehren, daß es baldmöglichst beschworen werden sollte, und kurz vor dem Kongreß wußte er zu berichten, daß die meisten Gemeinden auch dafür seien.¹⁶¹

13. Annahme des Bündnisses durch die Gemeinden

Am 30. November trat der Kongreß – die drei Häupter mit Zuzug – zusammen, um die Mehren, wodurch die Gemeinden nun endgültig für oder gegen das Bündnis befinden sollten, zu erheben. Als Ergebnis stellten sie eine überwiegende Mehrheit der Gemeindestimmen für das Bündnis fest. Auch dieses Mal stellten verschiedene Gemeinden gewisse Bedingungen, wie zum Beispiel Chur und Bergün;

¹⁵⁸ I. c. S. 331 f., Dispaccio vom 10. November 1706, und S. 350. – STAGR Bp Bd. 62, S. 489–502, Kreditiv Wenslers.

¹⁵⁹ Druckschrift: Copia Propositionis so der Röm. Kayserl. Mt. etc. etc. wirklich o. ö. Regimentsrat und dermaliger Administrator der Herrschaft Rätzüns, Herr Johann Baptist Wensler von und zum Freyenthurn an die Herren Häupter und Räte und gesamte Ehrsame Gemeinde lobl. Hochrätischer Republic gethan den 19. Nov. Ao 1706. Kantonsbibl. Graub. Chur, sign. B 2108, 86. – Jecklin, S. 502, Nr. 2085.

¹⁶⁰ BAB Venedig Bd. 85, S. 334, 339, Dispacci vom 17. und 24. Nov. 1706.

¹⁶¹ I. c. S. 312, 337 f.

nämlich daß die bündnerischen Truppen ein eigenes Corpus bilden sollen und nur von bündnerischen Offizieren befehligt werden sollten. Andere Gemeinden stellten, wie schon in früheren Mehren, die Bedingung der Unverletzlichkeit der Neutralität und Unantastbarkeit früherer Bündnisse. Acht, zum Teil kleine Gemeinden, sandten keine Mehren ein, wie Oberhalbstein, Tiefencastel, Stalla, Münstertal, Flims, Rhäzüns, Obersaxen und Schleuis. Dagegen stimmten unter anderen die beiden größeren Gemeinden Cadi und Lugnez mit je zwei Stimmen und Vals. Die Cadi verhielt sich schroff ablehnend und protestierte, wie schon bei der letzten Abstimmung vom Juli. Das Lugnez begründete gar seine Stellungnahme so: «Uns kommt die Moderation (des Entwurfes durch Venedig) verdächtig vor und wollen deswegen in diesen gefährlichen Zeiten diese Allianz im wenigsten nicht annehmen, sondern bei der alten, wohlhergebrachten Ruhe und Sicherheit, wie von alters her, bleiben.» Waltensburg sagte: «Weil wir vernommen, daß Gemeine Landen das Bündnis gutheißen, wollen wir nicht dagegen sein, sondern der Dchl. Republik Venedig und dem Gesandten zu Ehren mit diesen konkurrieren.»¹⁶² Das Verzeichnis der Mehren im Bundestagsprotokoll ist nicht ganz vollständig. Laut einem Bericht Bianchis nach Venedig waren es von insgesamt 63 Gemeindestimmen 44 annehmende und 19 verwerfende.¹⁶³

Noch war das Bündnis nicht abschlußreif. Diese Ergebnisse der Mehren verursachten wegen den ausgesprochenen Wünschen und Bedingungen noch lange Beratungen und Verhandlungen mit dem Residenten. Der Kongreß ließ die Moderationen durch Bundesschreiber Bavier zusammentragen und sie dem Gesandten unterbreiten und ihn ersuchen, «in diese wenigen geäußerten Wünsche einzuwilligen und dadurch behilflich sein, daß dieses Werk zu seinem erwünschten Ende gebracht werden könne».¹⁶⁴ Bavier brachte die schriftliche Antwort Bianchis zurück. Der Kongreß wünschte aber noch, daß er sich über drei gewisse Punkte genauer erkläre, was dann auch geschehen, und «über einen weiteren Punkt hat der Resident nachgegeben».¹⁶⁵ Aus

¹⁶² STAGR Bp Bd. 62, S. 469–483, Mehren der Gemeinden.

¹⁶³ BAB Venedig Bd. 85, S. 344, Bericht Bianchis vom 3. Dez. 1706.

¹⁶⁴ STAGR Bp Bd. 62, S. 484.

¹⁶⁵ l. c. S. 485 f.

diesen kurzen Mitteilungen des Protokolls über diese langwierigen Verhandlungen, in die wir hier als unwesentlich nicht weiter einzutreten brauchen, erkennt man deutlich das gegenseitige ehrliche Bestreben, endlich eine Einigung zu erzielen. Bianchi gesteht selber, er hätte zwar auf der ganzen Linie nachgeben müssen, da sonst das Bündnis nochmals anhängig geblieben wäre. Dann hätte es von neuem an die Gemeinden ausgeschrieben werden müssen, und er sei überzeugt, daß in diesem Fall die Umtriebe Wensers und dessen ausgestreute Schriften alles über den Haufen geworfen hätten.¹⁶⁶ Tatsächlich hatte Wenser dem Bündnis nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg gelegt, unter dem Vorwand, dieses sei der Erbeinigung abträglich.^{166a} Doch versicherte Bianchi, er werde jetzt dafür sorgen, daß Wensers Pamphlete – gemeint die oben erwähnte Eingabe vom 19. November und eine weitere Schrift vom 3. bzw. 4. Dezember¹⁶⁷ –, daß diese Schmähchriften ihm in den Gemeinden keinen Schaden mehr anrichten.¹⁶⁸ – Erst am 15. Dezember, unmittelbar vor der Beschwörung des Bündnisses, meldete Kaiser Josef an Wenser, Oberst Buol¹⁶⁹ werde zur Zeit von Wien abreisen, um nebst anderen Geschäften seine näheren Befehle wegen des Bündnisses, auch wenn dieses inzwischen beschlossen sein sollte, auszuführen. Worin Buols eigentlicher Auftrag bestand, ist leider nicht ausgedrückt. Unter anderem sollte er auch mit den Bünden um Truppendurchzüge für den Kaiser unterhandeln.¹⁷⁰

So wie von Rost und Wenser mit Papier und vielen Worten kämpften, führte Bianchi den Kampf mit seinen ihm eigenen Waffen, dem venezianischen Geld. Wiederum das wenig erfreuliche Treiben: Geld an die Bauern in den Gemeinden für Trinkgelage, Geld, Medaillen und

¹⁶⁶ BAB Venedig Bd. 85, S. 344, Bericht Bianchis vom 3. Dez. 1706.

^{166a} STAGR Bp Bd. 62, S. 508–518, Schreiben Wensers vom 3. Dez. 1706. – STAGR, Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 267. – BAB Venedig Bd. 85, S. 344. – Dazu: Sprecher o. c. Seite 60.

¹⁶⁷ I. c. S. 381 ff. – Druckschrift: Proposition von der Röm. Kayserl. Mt. würllichen o.ö. Regimentsrat und dermahligen Administrators zu Razins, Herren Johann Baptist Wenser von und zum Freyenthurn Tyrolischen Landman an die Herren Häupter und Rät und gesambte Ehrsame Gemeinden lobl. Hochrätischer Republic. Kantonsbibl. Graub. Chur, sign. B 2108.89.

¹⁶⁸ BAB Venedig Bd. 85, S. 347, Dispaccio vom 3. Dez. 1706.

¹⁶⁹ Oberst Buol, entweder Johann Ant. oder Konradin, Nachkommen des Joh. Ant. und des Konvertiten Ob. Paul Buol, beide in kaiserlichen Diensten. HBLs II 434.

¹⁷⁰ STAW Mappe Graubünden 52, Schreiben des Kaisers an Wenser vom 15. Dez. 1706. Original.

goldene Ketten an die Bundeshäupter, Ratsherren, Prädikanten und Domherren. Bischof Ulrich von Federspiel hätte ihn zwar enttäuscht, klagt Bianchi um diese Zeit, und er werde die für ihn bestimmte Kette zurückbehalten.¹⁷¹ In einem Schreiben vom 3. Dezember wünscht er, daß die Expresse sendung von Geld und Ketten bald eintreffen möchte.¹⁷²

Vom 13. Oktober bis 18. Dezember hatte der Resident den Bauern für Wein und einzelnen Herren als Anerkennungen und Schmiergelder zugunsten des Bündnisses 1608 Fl. ausgegeben.¹⁷³

Nachdem sich die Ratsherren mit Bianchi über die letzten differierenden Punkte in friedlicher Weise geeinigt hatten, beeilte sich der Kongreß, die nächsten notwendigen Vorbereitungen für den Abschluß und die Beschwörung der Allianz zu treffen. Dieser Anlaß sollte noch vor Weihnachten stattfinden und wurde auf den 13./14. Dezember fest-

¹⁷¹ BAB Venedig Bd. 85, S. 353, Bericht vom 8. Dez. 1706.

¹⁷² l. c. S. 348.

¹⁷³ Die Ausgabenliste Bianchis für die Zeit vom 13. Oktober bis 8. Dez. 1706 lautet: Den 5 Zünften von Chur, Wein und anderes, einige Anerkennungen, 120 Fl. Vier Ortschaften der Gemeinde Fürstenau, Wein, 24 Fl. Dem Landammann von Fürstenau 20 Fl.; Zwei Ortschaften der Gemeinde Ortenstein, Wein, 12 Fl. Der Gemeinde Bergün, Wein, 12 Fl. Dem Landammann von Bergün 15 Fl. Drei Ortschaften der Gemeinde Obervaz, Wein, 18 Fl. Dem Landammann von Obervaz und drei anderen, die gegen das Bündnis waren, zusammen 60 Fl. Den vier Ortschaften der Gemeinde der Vier Dörfer, Wein, 32 Fl. Den vier Ammännern dieser Gemeinde 40 Fl. Acht Ortschaften der Gemeinde Oberhalbstein, Wein, 32 Fl. Dem Landammann vom Oberhalbstein (Landvogt) und zwei weiteren Gegnern je 20 Fl., zusammen 60 Fl. Neun Dörfern der Gemeinde Poschiavo, Wein, 45 Fl. Dem Landammann von Poschiavo, damit er noch weitere Gegner des Bündnisses gewinne, 60 Fl. Zwei Dörfern der Gemeinde Remüs, Wein, 20 Fl. Dem Landammann von Remüs 15 Fl. Neunzehn Dörfern des Unterengadins, Wein, 30 Fl. Verschiedenen Landammännern des Unterengadins 40 Fl. Der Gemeinde Davos, Anerkennung für einzelne der wichtigsten Herren, 60 Fl. Acht Ortschaften der Gemeinden Schiers und Seewis, Wein, 40 Fl. Den beiden Landammännern von Schiers und Seewis, um andere zu gewinnen, 60 Fl. Vier Ortschaften von Churwalden, Wein, 40 Fl. Den zwei «Capi» von Churwalden 35 Fl. Der Gemeinde St. Peter, Wein, 20 Fl. Dem Landammann von St. Peter und verschiedenen dort 40 Fl. Dem Landammann von Langwies, für verschiedene, um Freunde zu gewinnen, 40 Fl. Acht Dörfern des Lugnez, Wein und verschiedene Anerkennungen, 80 Fl. Acht Ortschaften der Gruob und der Stadt Ilanz und dem Capo, Wein, etc. 100 Fl. Dem Gericht Waltensburg, Wein, 20 Fl. Dem Landammann von Waltensburg 20 Fl. Dem Gericht Obersaxen 15 Fl. und dem Landammann daselbst 12 Fl. Vier Dörfern des Gerichts Rüzüns, Wein, 40 Fl. und den vier Capi daselbst 40 Fl. Dem Gericht Laax, Wein, 12 Fl. und dem Landammann daselbst 12 Fl. Sechs Dörfern in Schams, Wein, 60 Fl. und dem Landammann daselbst, für sich und zum verteilen 60 Fl. Dem Landammann von Safien «per se e per vino fatto bere» 20 Fl. Dem Landammann von Tschappina item 20 Fl. Am 5. November «alli due Prediacanti spediti novamente sopra li communi per regular diverse conditioni che pretendevono nei loro voti 80 Fl. Total in dieser Zeit 1608 Fl. – BAB Venedig Bd. 85, S. 336–338, 359.

gesetzt. Die Gemeinden wurden aufgefordert, auf diesen Zeitpunkt ihre «Ehrenboten» zu delegieren.¹⁷⁴ Zunächst wurde durch den Bundeschreiber Bavier ein Exemplar des sauber abgeschriebenen Vertragsentwurfes in deutscher Sprache übergeben. Dieser ließ ihn ins Italienische übersetzen. Die beiden Texte wurden sodann in Anwesenheit des offenbar sprachkundigen Podestà Herkules von Salis miteinander verglichen und nach geringen Verbesserungen gleichförmig befunden.¹⁷⁵

Für die Feier des Bündeschlusses sollte der ganze Bundestag einberufen werden. Auch der Gesandte verlangte eine möglichst baldige Beschwörung der Allianz vor dem ganzen Bundestag.¹⁷⁶ Die auf diesem Sonderbundestag erscheinenden Boten sollten mit vollkommener Instruktion versehen werden und dem Gesandten Wensers die verlangte Sinzeration abgeben.¹⁷⁷

Noch war zu diesem Zeitpunkt das Zustandekommen des Bündnisses trotz der Annahme durch die letzten Mehren nicht absolut sicher, denn die souveränen Gemeinden hatten immer noch die Möglichkeit, ihre Meinung zu ändern, solange das Bündnis nicht beschworen war, und zu diesem Zwecke ihre Ratsboten für diese Gelegenheit mit einer entsprechenden Instruktion zu versehen. Nur so verstehen wir die Bedenken, die der Resident Bianchi noch zwei Tage vor der Eröffnung des Sonderbundestages äußerte: «Ich lebe jetzt noch in großer Angst, denn noch ist keiner der Ratsboten erschienen. Der Bischof und Oberst Demont stehen auf der Seite Wensers und haben mit diesem ein geheimes Abkommen geschlossen (*una stretta lega*). Wensers verbreitet seine Druckschriften in zahlreichen Exemplaren und schüchtert das Volk durch seine Partisanen mit Drohungen und Protesten ein, die imstande sind, im Volke großen Eindruck zu machen. Natürlich, soviel ich weiß,

¹⁷⁴ STAGR Bp Bd. 62, S. 488. – STAGR, Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 249–252. – BAB Venedig Bd. 85, S. 344.

¹⁷⁵ STAGR Bp Bd. 62, S. 518 f., 525; Wortlaut des Bündnistextes, datiert 6./17. Dez. 1706, deutsch, S. 525–556, und in italienischer Sprache S. 556–581. Der Text des Bündnisses ist auch abgedruckt in EA 6, 2, S. 2318–2324.

¹⁷⁶ STAGR Bp Bd. 62, S. 584–587, und STAGR, Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 255 f. und Seite 257.

¹⁷⁷ STAGR, Landessachen B 2001 Bd. 4, S. 267.

arbeiten die vielen guten Freunde, dankbar für das Empfangene, mit Zuverlässigkeit, und ich werde berichtet, daß verschied ene Ratsboten für den Bündnisabschluß auf dem Wege seien. Ich erwarte die Beschwörung der Allianz auf übermorgen.»¹⁷⁸

III. Der Abschluß der Allianz

1. Der Sonderbundestag

Am 16. Dezember s. n. eröffnete das Haupt des Gotteshausbundes, Bundespräsident Stephan Buol,¹⁷⁹ den Sonderbundestag und begrüßte im Namen seines Bundes und der Stadt Chur die Ratsboten aus den Gemeinden. Die Verhandlungen begannen mit der Verlesung der Instruktionen der Gemeinden. Aus dem Gotteshausbund wollten alle Gerichte das Bündnis beschwören, außer Oberhalbstein, Tiefencastel und Obervaz. Im Oberen Bund stimmten gegen das Bündnis die Cadi, das Lugnez und Vals. Die beiden letzteren verboten sogar ihren Ratsboten, einer eventuellen Beschwörung der Allianz beizuwohnen. Laax und Schleuis sprachen sich für Verschiebung aus. Alle anderen Gemeinden des Oberen Bundes begrüßten die neue Allianz. In gleicher Weise wünschten auch sämtliche Gerichte des Zehngerichtenbundes den unverzüglichen Abschluß des Vertrages, mit Ausnahme von Belfort.¹⁸⁰ Bei diesen ablehnenden Stimmen ist der Einfluß Wensers kaum zu verkennen. Demgegenüber standen aber 42 annehmende Gerichte, so daß das Ergebnis eine eindeutige und überwiegende Mehrheit für den Abschluß der Allianz darstellte. Triumphierend berichtete Bianchi nach Venedig: «Auch die Bündner haben endlich erkannt, was ihnen

¹⁷⁸ «... et il Wenser, fatta una lega stretta con Monsigr. vescovo e col colonello Demont ha fatte spargere per il paese in gran copia le stampe delle due sue propositioni aggiungendo col mezzo dei suoi parteggiani proteste e minaccie capaci di fare una grande impressione nel popolo, sommamente timido, perche naturalmente ignorante.» – BAB Venedig Bd. 85, S. 360, Bericht Bianchis vom 15. Dez. 1706.

¹⁷⁹ Stephan Buol 1653–1737, Bürgermeister der Stadt Chur und 15 mal Bundespräsident, Erbauer des Buol'schen Hauses «auf dem Friedhof» in Chur usw. HBLs II 435.

¹⁸⁰ STAGR Bp Bd. 62, S. 595–609.

zur Ehre und zum Nutzen gereicht, und haben begehrt, daß die Allianz mit der Dchl. Republik unverzüglich beschworen werde. . . ich empfinde eine wahre Fülle von Trost und von Genugtuung über die so überraschend große Mehrheit, wie sie niemand hätte weder erwarten noch voraussehen können, zumal in einem so schwierigen Land und nachdem das Bündnis auf so große Hindernisse gestoßen ist, und nicht zuletzt, nachdem durch unsere Vorschläge der Opposition noch Vor-schub geleistet worden ist.»¹⁸¹

In der Gemeinde Obervaz herrschte offenbar eine große Uneinigkeit unter den Nachbarn, da ein großer Teil derselben, der aber immerhin in der Minderheit blieb, sich für das Bündnis ereiferte. Im Namen dieser erschien der Landammann Joh. Theodosi de Florin¹⁸² von Obervaz vor dem Bundestag und erklärte, er habe Instruktion von denjenigen, die das Bündnis akzeptierten, sich der Mehrheit der bündnerischen Gemeinden zu unterwerfen, indem er wider die anderen protestierte, da diese sich der Mehrheit entziehen wollten. Es wurde ihm der Einsitz in die Session gewährt.¹⁸³

Die beiden vorgenannten Eingaben Wensers wurden ebenfalls vorgelesen, jedoch ohne daß diese eine besondere Beachtung gefunden hätten. Der Bundestag fand aber für gut, die gebräuchlichen diplomatischen Formen zu beachten und den vor wenigen Wochen angekommenen österreichischen Gesandten durch eine ansehnliche Deputation im Namen der Drei Bünde willkommen zu heißen. Diese sollte ihm bei dieser Gelegenheit auch die verlangte Sinzeration erteilen, das heißt ihn versichern, daß durch das Bündnis die Erbeinigung in keiner Weise angetastet werden solle. Diese Bedingung sei ja ausdrücklich vorbehalten. Im Zusammenhang mit dieser Aufwartung brachte die genannte Deputation im Namen des Bundestages dem Baron Wenser auch zur Kenntnis, daß in Zukunft kein österreichischer Minister als Gesandter und Verwalter von Rhäzüns in der gleichen Person admittiert werde, was früher unter seinem Vorgänger, Baron von Rost, zu vielen Unge-

¹⁸¹ BAB Venedig Bd. 85, S. 364, 368, Dispaccio vom 22. Dez. 1706.

¹⁸² Johann Theodosius de Florin, Schloßvogt des Bischofs von Chur, Landammann und Podestà zu Teglio usw. J. J. Simonet, Geschichte der politischen Gemeinde Obervaz, 1915, S. 161, 277.

¹⁸³ STAGR Bp Bd. 62, S. 624.

legenheiten geführt hätte.¹⁸⁴ Dem Kaiser gab der Bundestag die gewünschte Zusicherung bezüglich der Erbeinigung schriftlich.¹⁸⁵ Baron Wensler zeigte sich wenig erfreut über das Zustandekommen des Bündnisses und antwortete der Deputation, er sähe es nicht gerne, seine ersten Amtshandlungen in Bündnen mit diesem Unheil (sfortuna) zu beginnen.¹⁸⁶

Den Text des Bündnisses ließ der Bundestag drucken und einige Exemplare auf die Gemeinden schicken.¹⁸⁷

2. Die feierliche Beschwörung des Bündnisses

Nun war es soweit, daß die Ratifikation des Vertrages vorgenommen werden konnte. Dies geschah am folgenden Tag, Donnerstag, den 17. Dezember s. n. Anwesend waren neben den Drei Häuptern 52 Ratsboten aus den verschiedenen Gemeinden. Auch Obersaxen und Laax, die für Verschiebung der Allianz gestimmt hatten, waren durch Pod. Peter Riedi und Landammann Johann von Cabalzar und Obervaz, im Namen der Minderheit, durch Landammann Joh. Theod. de Florin vertreten. Es fehlten, nach einer Präsenzliste im Bundestagsprotokoll, die Vertreter der Cadi, des Lugnez, vom Oberhalbstein und von Tiefencastel, Belfort und Calanca.¹⁸⁸ Am Bundestag wurde geltend gemacht, daß diese letzten Gemeinden, laut Art. 15 des Bundesbriefes, verpflichtet seien, sich den Mehren zu unterwerfen und zur Ratifikation des Bündnisses zu erscheinen. Es wurde beschlossen, ihnen mitzu-

¹⁸⁴ STAGR Bp Bd. 62, S. 609, 668–673, Ausschreiben vom 20./31. Dez. 1706. – BAB Venedig Bd. 85, S. 365.

¹⁸⁵ BAB Venedig Bd. 85, S. 377 f., Schreiben der Drei Bünde an den Kaiser vom 22. Dezember 1706.

¹⁸⁶ l. c. S. 366 f., Dispaccio vom 22. Dez. 1706.

¹⁸⁷ STAGR Bp Bd. 62, S. 613. Der Text wurde in zwei Druckereien gedruckt: In Bonaduz, durch Peter Maron, nur deutscher Text «Pündtnus Endtzwischen der Durchl. Republic...» Kantonsbibliothek Graub. Chur, sign. B 2108.91. Dann in Chur bei Johann Pfeffer, in zwei Sparten, deutscher und italienischer Text einander gegenüberliegend. «Tarrattato d'Alleanza tra la Serenissima Republica di Venetia Et l'Eccelese Tre Leghe Della Antica Retia...» Kantonsbibl. Graub. Chur, sign. B 2108.92. 1728 wurde das Bündnis neuerdings bei Pfeffer Chur gedruckt. Kantonsbibl. Graub. Chur, Pündtnerische Tractata...» Ein Auszug des Bündnisses bei Cérésolle, 195–198.

¹⁸⁸ STAGR Bp Bd. 62, S. 592 f. – Es folgt das vollständige Verzeichnis der Ratsboten, die das Bündnis beschworen haben, laut Bundestagsprotokoll:

Gotteshausbund:

Chur	Bundespräs. Stephan Buol, Stadtvogt Johann Bavier, Ratsherr Thomas Massner
Bergell	Oberst Peter von Salis, Cavalier Andreas von Salis
Oberengadin	Jakob Albertin, Jakob Pal.
Obervaz	Landammann Theodosius de Florin
Vier Dörfer	Ammann Jöri Battaglia, Ammann Jakob Wolf
Avers	Ammann Simon Füm
Fürstenu	Landvogt Franz Thaler (Schaller?)
Ortenstein	Baron Jakob von Travers
Bergün	Landammann Jakob Köhl
Puschlav	Podestà Lorenz Mingott, Lt. Rud. Anton Badillat
Stalla	Dr. Peter von Salis (für Stalla)
«Sodann sind erst nach Schluß der Sollemnität erschienen, weil sie wegen des schlechten Wetters auf dem Berge nicht eher kommen konnten»:	
Untervaltasna	Bundeslandammann Gubert von Planta, Landammann Jakob Pult
Remüs/Schleins	Jakob Rimathia

Oberer Bund:

Gruob	Landrichter Johann Gaudenz von Capol
Flims	Landr. Jakob Wilhelm Schmid von Grüneck, Landammann Jak. Casutt
Waltensburg	Landammann Michel Cadonau
Räzüns	Pod. Peter Willi, Landammann Camantogna
Rheinwald	Landammann Paul Schorsch, Dorfmeister Herrmann Loretz
Schams	Landammann Christian Tschuor, Landammann Anton Cleopath
Obersaxen	Pod. Peter Riedi
Laax	Landammann Johann von Cabalzar
Thusis	Vikar Rudolph Rosenroll
Heinzenberg	Landammann Thomas Liver
Hohentrins/Tamins	Ammann Oswald Ferber
Safien	Ammann Julius Gerder
Tschappina	Ammann Sebastian Ruedi
Tenna	Ammann Valentin Weibel
Nachträglich sind gekommen, mit Instruktion zu schwören, aus:	
Misox	Carlo a Marca
Roveredo	Landvogt Francesco Tini

Zehngerichtenbund:

Davos	Bundeslandammann Otto Schwarz
Klosters	Podestà Andreas Jenatsch, Landeshauptmann Jörg Jenatsch
Jenaz	Landammann Andreas Marugg, Landammann Peter Flury
Luzern	Landammann Wittwen (?) (Mittner?)
Schiers	Landammann Johann Sprecher
Schiers	Hauptmann Albert von Salis
Seewis	Bundeslandammann Andreas von Salis
Malans	Landeshauptmann Gubert von Salis
Maienfeld	Stadtvogt Peter Enderlin
Churwalden	Landammann Ulrich Buol
Schanfigg	Landammann Fabrizio Quartirone
Langwies	Landammann Fluri Pellizari

STAGR Bp Bd. 62, S. 591-595.

teilen, sie sollten sich innerhalb eines Monats erklären, ob sie sich laut Bundesbrief den Mehren unterwerfen wollten oder nicht. Im letzteren Falle würden sie, als Widerspenstige, so lang aus «Räten und Täten» geschlossen, als sie in diesem Widerstand verbleiben würden.¹⁸⁹ Oberhalbstein unterwarf sich. Im Namen des Hochgerichts erschienen die beiden Vertreter Landvogt August Capeder und Jörg von Cadonau am 18. Januar 1707 vor dem Beitag zu Chur und präsentierten die betreffende schriftliche Erklärung.¹⁹⁰

Als erste Vorsorge für die Feierlichkeiten hatte schon der ordentliche Kongreß vom Anfang Dezember ein Aufgebot von 60 Mann in vollen Waffen bestellt und verordnet, daß 6 oder 8 Kanonen «an einen bequemen Ort gepflanzt werden» für die Geschützsalven.¹⁹¹ In der gestrigen Sitzung hatte der Bundestag eine aus acht Mitgliedern bestehende Deputation ernannt, die den venezianischen Residenten in seiner Wohnung abzuholen, auf das Rathaus zu führen und wieder zurückzubegleiten hatte. Es waren: Ratsherr Thomas Massner, der später viel von sich reden machte, Oberst von Salis, Kavalier von Salis, Landammann Schorsch, Vikar Rosenroll, Landeshauptmann Jenatsch, Albert von Salis, Gubert von Salis.¹⁹²

Die Ratifikation sollte in möglichst feierlicher Form nach innen und nach außen vorgenommen werden und mit Banketten, äußerer Parade und unter Anwesenheit einer großen Volksmenge richtig «solennisiert» werden. Bianchi behauptet in einem späteren Bericht nach Venedig, die Feierlichkeit sei genau nach dem Vorbild (in tutto e per tutto) der Beschwörungsfeierlichkeiten in Zürich vom vergangenen Januar vor sich gegangen, und er unterlasse deshalb aus Überdruß, die gegenwärtige genauer zu beschreiben. Da die Stadt Chur bedeutend kleiner und ärmer sei als Zürich, hätte er nie geglaubt, daß hier ein solcher Aufwand und eine solche Pracht möglich gewesen wäre.¹⁹³

¹⁸⁹ STAGR Bp Bd. 62, S. 671. – BAB Venedig Bd. 85, S. 366.

¹⁹⁰ STAGR Bp Bd. 63, S. 1.

¹⁹¹ l. c. Bd. 62, S. 583.

¹⁹² l. c. S. 613.

¹⁹³ «... dico solamente che come la città di Coira e senza comparatione più povera e più piccola di quella di Zürich così non havrei creduto che si potesse fare una mostra di tanta pompa e magnificenza, ma tutti garegiavano nel far conoscere il loro buon cuore e si leggeva negl'occhi d'ognuno l'allegrezza concepita in veder in sicuro questa alleanza.» BAB Venedig Bd. 85, S. 365 f., dispaccio vom 22. Dez. 1706.

Die vorgenannte Ehrendelation holte den Residenten ab und begleitete ihn zwischen 200 «in Waffen stehenden Bürgern» auf das Rathaus und in die große «Burgerstube». Bianchi nahm zur rechten Hand des Bundespräsidenten Buol Platz. Jetzt legte der vorsitzende Bundespräsident «in einer schönen Rede» die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Bündnisse, besonders unter gefreiten Ständen, dar. Da dieses nun zwischen den Drei Bünden und der Republik Venedig geschehen sei, solle es nun gebührend «solennisiert» werden, «welches alles er mit schönen Wünschen beschlossen».¹⁹⁴

Nach der Ansprache Buols ergriff Bianchi das Wort zu einer schwungvollen, begeisterten Rede in der klangvollen Sprache des Barocks und begann: «Das Vergnügen ist wohl ungemein, mit welchem ich das Licht dieses Tages habe hervorbrechen sehen, welcher Tag destiniert ist, eine Arbeit von zehn Monaten zu vollenden und die letzte unauflösliche Verknüpfung eines Bündnisses zu machen, die jedermann ebenso nützlich und angenehm als wichtig und important ist.» Nachdem er sich über die vielen Widerwärtigkeiten und Hindernisse, die dem Bündnis in den Weg gelegt wurden, verbreitet hatte, ergoß er sich in Lobsprüchen über die großen Vorteile, die Bünden aus dem Bündnis ziehen werde, und über die Zuneigung, die Venedig dabei der rätischen Republik gegenüber gehegt habe, und fuhr dann endlich fort: «So ist es hiemit überflüssig, daß ich das große Gut, das dieses Bündnis in sich schließt, beweise, weil es handgreiflich ist, daß es ein Werk der göttlichen Vorsehung darstellt. Alle anderen Beweise, die ich brächte, würden die Evidenz dieser Wahrheit eher vermindern als vermehren. Ohne Zweifel sind Sie, hochgeachtete Herren, mit völligem Vergnügen, das nicht geringer ist als jenes, welches ich empfinde, hier versammelt. Sie erkennen, daß die löblichen Drei Bünde an diesem Tag zusammenkommen, sich zu verbinden mit einer Republik, die, wie Sie sagen werden, ihren Rang souteniert. . . ich aber sage mit einer Republik, die sie allzeit mit besonderer Affektion geliebt, die stets die Verdienste dieser tapferen Nation hochgeschätzt, die allzeit mit subtiler Aufmerksamkeit ihre Freundschaft gesucht und die die Glückseligkeit dieses Landes allzeit wie ihre eigene betrachtet. In

¹⁹⁴ STAGR Bp Bd. 62, S. 625 f. – Jecklin, 502, Nr. 2085.

diesem Traktat hat sie mehr auf dieses Ende gesehen, als auf die eigene Konvenienz und hat von allem dem, was vom diskreten Sentiment der löblichen Drei Bünde hat können verlangt werden, nichts abgeschlagen. . . » Er schloß seine Rede mit den pathetischen Worten: «So soll nun dieses Bündnis beschworen werden. . . also daß diesen verbündeten Republiken ihr Ruhm allzeit zunehme, ihre Erhaltung sich fortsetze und ihre Glückseligkeit als in einem unaufhörlichen Frühling immerfort blühe.»¹⁹⁵

Nach dieser Rede wurde zunächst noch das Kreditiv Bianchis durch den Dolmetscher des Residenten verlesen, und dann folgte langsam und feierlich die Verlesung des Bündnistextes durch den Bundsschreiber Bavier, zuerst deutsch, dann der italienische Text, was eine geraume Zeit in Anspruch nahm. Während der Verlesung hielt der Bundespräsident den deutschen, der Resident den italienischen Text in der Hand. Nun folgte der feierlichste Moment. Der Dolmetscher des Residenten sprach den Anwesenden den Eid vor, und die Häupter und Räte sprachen die Worte nach, ein jeder unter Aufhebung der drei Schwürfinger:

«Wir schwören und versprechen im Namen und aus Befehl unserer Herren und Oberen, der ehrsamten Räte und Gemeinden, den Allianztraktat zwischen der Dchl. Republik Venedig und den löblichen Drei Bünden aufrichtig und getreu zu observieren, also daß demselbigen auf einiche Manier weder directe noch indirecte nicht solle zuwider gehandelt werden, und hiezu helfe mir Gott.»

Jetzt sprach der Bundespräsident Buol diesen Text auf italienisch vor, und der Gesandte wiederholte ihn mit erhobenen Fingern. Während dieser Zeit krachten Gewehrsalven und der Donner aus acht Geschützen durch die Gassen und über die Dächer der Stadt dahin. Zum Schluß sprach Stadtvogt Bavier und dankte für die Ehre, diese Solennisation in der Stadt Chur feiern zu dürfen. Der Gesandte wurde in gleicher Weise wieder nach seiner Residenz begleitet.¹⁹⁶ Da der Tag

¹⁹⁵ STAGR Bp Bd. 62, S. 626. Diese Rede Bianchis ist gedruckt und liegt in deutscher und italienischer Sprache vor: Proposition so der Venetianische Herr Resident, vorgetragen in der allgemeinen zu Chur versambleten Pundtstag den 6./17. Dec.'bris 1706. . . » Kantonsbibliothek Graub., Chur, sign. B 2108.90.

¹⁹⁶ STAGR Bp Bd. 62, S. 626–629.

der Ratifikation in Zürich mit dem Gottesdienst in vier Kirchen begonnen hatte,¹⁹⁷ dürfen wir annehmen, daß auch in Chur Ähnliches geschehen sei.

3. Der festliche Ausklang

Nach der Ratifikationszeremonie begab sich die ganze Session in corpore in die Schmiedezunft, wo der venezianische Gesandte ein Festessen offerierte.¹⁹⁸ Während des Banketts wechselten die Trinksprüche einander ab, und der Bundesschreiber bemerkte in seinem Protokoll wohl nicht umsonst, dass sie vom Residenten «herrlich traktiert» worden seien und daß während des «Gesundheitstrinkens» das Geschütz «fleißig losgebrannt» worden sei.¹⁹⁹ In der Tat dürfte das Festessen recht großzügig gewesen sein, denn Bianchi zahlte hierfür für 70 Personen 280 Fl., was 4 Fl. pro Teilnehmer ausmacht, während das Taggeld der an der Dietta erschienenen Ratsboten nur 3 Fl. betrug. Zudem bezahlte Bianchi an die 200 an den Toren und Plätzen und an verschiedenen Stellen der Stadt in einzelnen Corps postierten Füsiliere 100 Fl. und den 70 Kanonieren für das Bedienen der Geschütze 35 Fl. Hinzu kamen Trinkgelder den Livreen der Drei Bünde und der Stadt Chur für 30 Fl. Die drei Kanzler der Drei Bünde erhielten 25 Fl. Der ganze Extradundestag kostete dem Residenten 1320 Fl.²⁰⁰

Die Bündner erwiderten die Gastfreundschaft Bianchis, indem sie ihm am folgenden Sonntag zusammen mit den drei Häuptern und 21 Ratsherren aus den Gemeinden ein Bankett offerierten.²⁰¹ Dann be-

¹⁹⁷ BAB Venedig Bd. 84, S. 441.

¹⁹⁸ STAGR Bp Bd. 62, S. 629.

¹⁹⁹ l. c. S. 629. – BAB Nunziatura vol. 100, Avisi vom 29. Dezember 1706.

²⁰⁰ BAB Venedig Bd. 85, S. 373 f., Dispaccio vom 22. Dez. 1706.

²⁰¹ Es nahmen am Bankett folgende Herren teil:

Oberer Bund: Landr. Gaudenz von Capol, Landa. Arpagaus (!), Landr. Schmid, Landammann Casutt, Landammann Cabalzar, Landammann Schorsch.

Gotteshausbund: Stadtvogt Bavier, Oberst Peter von Salis, Cavalier Andreas von Salis, Landv. Franz Thaler (Schaller), Baron Jakob von Travers, Landa. Florin, Pod. Mingott. Zehngerichtenbund: Bundeslanda. Otto Schwarz, Bundeslanda. Jenatsch, Landa. Marugg, Landeshauptmann Gubert von Salis, Stadtvogt Johann Peter Enderlin, Fabrizious Quartirone, Landa. Pellizari.

STAGR Bp Bd. 62, S. 641 f. – Dazu auch die Schreiben vom 21. Dez. 1706 und vom 27. Dez. 1706 und 3. Jan. 1707: STABE Pb A, S. 321, 325, 329. Dazu auch: Sprecher, S. 61.

schenkten sich die Vertreter der beiden Länder gegenseitig. Die Drei Bünde verehrten dem venezianischen Gesandten drei Stück Gold im Werte von zirka 100 Dukaten²⁰² und, nach einem Bericht des päpstlichen Nunius, eine goldene Kette von 100 Zechin.²⁰³ Venedig schenkte einem jeden der drei Häupter, dem Bundespräsidenten Stephan Buol, dem Bundeslandammann Otto Schwarz und dem Landrichter Joh. Gaudenz Capol, eine goldene Kette mit einer Medaille im Werte von 40 Dublonen. Buol und Schwarz wollten das Geschenk ihrem Bunde überlassen, wurden aber aufgefordert, das Geschenk für sich zu behalten. Die einzelnen Ratsboten, die an der Ratifikationsfeier teilgenommen hatten, wurden vom Residenten mit einer goldenen Medaille, die die Wappen der Drei Bünde und der Republik Venedig zeigte und einen Wert von zirka 10 Gulden hatte, beschenkt. Dazu erhielten sie für die 4–5 Tage eine Besoldung von 18 Gulden pro Mitglied.²⁰⁴

Für die Beschwörungsfeierlichkeiten hatte die Landeskasse zu zahlen «den in Waffen gestandenen Bürgern», 227 an der Zahl, 160 Gulden; für die «bei den Stucken (Kanonen) und Doppelhacken» samt Auslagen für Pulver usw. 260 Gulden; dem Hausmeister Denz für das Bankett 230 Gulden.²⁰⁵

Der Bundestag hatte seinerzeit vorgesehen, namens der Drei Bünde eine Gesandtschaft nach Venedig abzuordnen, um dem venezianischen Senat «für die Freundschaft, die Gemeine Landen wegen des neuen Bündnisses» erfahren durften, zu danken. Bianchi wollte dies anstandshalber, wie er sagt, um dem Lande Kosten zu ersparen, nicht zumuten, aber es hätte sich ein würdiger Vertreter der Drei Bünde anboten, diese Gesandtschaft auf eigene Kosten zu übernehmen. Dieser großmütige Mann hieß Ulisses von Salis²⁰⁶ zu Zizers. Im folgenden Frühjahr löste er sein Versprechen ein.²⁰⁷

²⁰² STAGR Bp Bd. 62, S. 639. – Sprecher, S. 61.

²⁰³ BAB Nunziatura vol. 100, Avisi vom 29. Dez. 1706.

²⁰⁴ STAGR Bp Bd. 62, S. 630, 640, 644. – BAB Nunziatura vol. 100, Avisi vom 29. Dezember 1706. Es wurden drei verschiedene Sorten von Münzen oder Medaillen geprägt. Darüber: Cérésolle 194, Note 1.

²⁰⁵ STAGR Bp Bd. 63, S. 29, 49.

²⁰⁶ Graf Ulisses von Salis, Bruder des Dompropstes Rudolph v. Salis, mit dem Titel «Gran Priore dell'ordine di s. Stefano.» – BAB Venedig Bd. 85, S. 399.

²⁰⁷ STAGR Bp Bd. 62, S. 642, 676 f. – BAB Venedig Bd. 85, S. 367. – Auf diese Gesandtschaft denke ich später in einem besonderen Artikel zurückzukommen.

Vom Abschluß des Bündnisses wurde die Republik Venedig sogleich durch die Drei Bünde schriftlich benachrichtigt, ebenso der Kaiser und die Städte Zürich und Bern. Letzteren wurde dem Schreiben noch beigefügt, daß, falls die Bünde wegen dieses Bündnisses von irgendeiner Seite her «molestiert» werden sollten, die beiden Städte ihnen beistehen sollten.²⁰⁸

Am Beitag vom 18. April 1707 meldete der Dolmetscher Bianchis, daß die zwei bronzenen Geschütze, die Venedig laut Vertrag zu liefern hätte, in Bergamo bereitstünden, um an ihren Bestimmungsort geliefert zu werden. Der Kongreß verfügte, daß die Kanonen, sobald der Weg «wandelbar» sei, ins Veltlin nach Morbegn gebracht werden sollten.²⁰⁹

Resident Bianchi hielt sich bis im September 1707 in Chur auf, war aber im Frühjahr viel krank und bettlägerig in Behandlung des Arztes Dr. Reidt.²¹⁰ Im Juni befand er sich im Bad Fideris, wo er sich gut erholte und, wie er behauptet, gesund geworden sei.²¹¹ Im September wurde er durch Giacomo Capello, der seine Residenz in Zürich bezog, abgelöst.²¹² Der Bundestag zu Davos zollte in einem Schreiben vom 30. September an die Republik Venedig hohes Lob dem scheidenden Residenten Bianchi und dankte für die Ehre, die dieser den Häuptern und Räten Bündens bei seiner Abreise erwiesen habe, und für die Ehre, einen Nachfolger zu entsenden.²¹³

Der originelle Chronist des Klosters Pfäfers, P. Gerold Switer, schloß seine Aufzeichnungen dieses Jahres 1706 mit dem Eintrag: «Ich beschließe diese Acta mit dem, daß die Capitulation und Pündtnus zwischen den Venetianern und Bündnern den 17. Dezember 1706 sol-

²⁰⁸ STAGR Bp Bd. 62, S. 614, 614–618, Schreiben an den Kaiser vom 11./22. Dez. 1706. S. 618–621, Schreiben nach Venedig vom 11./22. Dez. 1706. S. 622–624, Schreiben an Zürich und Bern. – BAB Venedig Bd. 85, S. 379–381, Schreiben nach Venedig, S. 377 ff., das Schreiben an den Kaiser. – Jecklin, S. 502.

²⁰⁹ STAGR, Protokolle des Zehngerichtenbundes AB IV 2, Bd. 8, S. 785, 789.

²¹⁰ Dr. med. Johann Reydt, aus der adeligen Familie von Chur, 1710 Stadtrichter usw. HBLS V 596.

²¹¹ BAB Venedig Bd. 85, S. 467, 527, und Venedig II Reg. 84, Schreiben aus Venedig an Bianchi vom 3. Juli 1707.

²¹² Céréssole, S. 201.

²¹³ BAB Venedig II Collegii Lettere Principi 1651–1795, Schreiben des Bundestages vom 19./30. September 1707.

lemnissime zu Chur ist beschlossen worden und solche dieß Jahr mit solchem geendet, wie die Zürcher und Berner es damit angefangen haben. «²¹⁴

*

Als unmittelbare Auswirkung des Bündnisses begannen sogleich die Truppenwerbungen Venedigs. Die Markusrepublik zeigte sich auch anfänglich gut disponiert, laut Vertrag die Straße über den St. Markusberg auszubauen. Wesentliches wurde hingegen nicht geleistet, und die St. Markusstraße gab noch 1764/66 anlässlich der Kündigung des Bündnisses und der Ausweisung der Bündner zu Klagen Anlaß. Bündnerischerseits wurde die Straße einigermaßen ausgebaut. Im Jahre 1766 aber forderte der bündnerische Gesandte in Venedig von der Republik die Wiedererstattung der hiezu von Bündnen angewendeten Mittel, weil Venedig sein Teilstück nicht bündnisgemäß ausgebaut hätte.

Unter kaiserlichem Druck sozusagen genötigt, traten die Drei Bünde noch in diesem Jahr 1707 durch den sogenannten Paßtraktat mit Österreich aus der Neutralität heraus.

Die wirtschaftlichen Beziehungen erfuhren durch die Allianz anfänglich einen neuen Aufschwung. Die bündnerischen Gewerbetreibenden in der Lagunenstadt und auf der Terra Firma nahmen immer mehr überhand. Sie erfuhren aber mit der Zeit Einschränkungen und Unterdrückungen besonders von seiten jener Behörde, die den Namen «Magistrato alla biastemia» trug. Venedig blieb auch mit der Auszahlung der Pensionen im Rückstand. Um 1765 belief sich die venezianische Schuld an ausbleibenden Pensionengeldern auf die Summe von rund 37 000 Fl. Die gegenseitigen Verhältnisse wurden, angestachelt durch den Neid der einheimischen Gewerbetreibenden und ihre Mißgunst gegenüber den bündnerischen, gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts zusehends schlimmer.

Das Bündnis blieb, da es nach Ablauf von 20 Jahren von keiner Seite gekündigt worden war, bis 1766 in Kraft. Im Jahre 1764 wurde es von seiten Venedigs auf 1766 gekündigt. Umsonst bemühte sich der

²¹⁴ Stiftsarchiv St. Gallen, Bestand Pfäfers, Bd. 108, S. 53.

bündnerische Gesandte Conradin von Planta/Zuoz, das Edikt rückgängig zu machen und die Allianz von 1706 zu bestätigen. So kam es 1766 zur bekannten unglücklichen Massenausweisung bündnerischer Handels- und Gewerbetreibender.²¹⁵

Es verbleibt noch, die Auswirkungen des Bündnisses von 1706 im einzelnen genauer zu untersuchen, was aber über den Rahmen dieser Arbeit hinausgeht und einer späteren Studie vorbehalten sein mag.

²¹⁵ Zum ganzen zusammenfassenden Schlußabschnitt: Jegerlehner, S. 279 ff., bes. 292. – Sprecher o. c., S. 61 f., 62 ff., 440, 464 und bes. 471. – Pieth o. c. S. 264 f. – P. C. Planta, Geschichte von Graubünden 1892, S. 369 f. – BM 1938, S. 243 f. – Sprecher/Jenny o. c., S. 134–140. – Cérésolle. S. 286. – Cérésolle o. c., S. 192, weist auf den großen Kupferstich mit der Darstellung der Beschwörung des Bündnisses im Museum Correr in Venedig, Via d’Alessandro.

INHALT

I. Bünden und Venedig vor dem Bündnis	82
1. Gegenseitige Beziehungen im allgemeinen	82
2. Bündniswesen	85
3. Der mißglückte Bündnisantrag von 1658	87
II. Das Werden des Bündnisses	90
1. Die Mission des Gesandten Vendramino Bianchi	90
2. Von Venedig nach Chur	90
3. Bianchis Aufenthalt in der Eidgenossenschaft	92
4. Von Zürich nach Chur	95
5. Am bündnerischen Kongreß	99
6. Für und wider das Bündnis	102
7. Zustimmender Entscheid der Gemeinden	104
8. Der Vertragsentwurf	106
9. Der Kampf der Parteien	115
10. Der zweite Entscheid der Gemeinden	118
11. Die dritte Abstimmung. Neue Stellungnahme Venedigs	121
12. Im Vorfeld der letzten Entscheidung	126
13. Annahme des Bündnisses durch die Gemeinden	128
III. Der Abschluß der Allianz	133
1. Der Sonderbundestag	133
2. Die feierliche Beschwörung des Bündnisses	135
3. Der festliche Ausklang	140

Abkürzungen zur Quellen- und Literaturangabe

BAB	= Eidgenössisches Bundesarchiv Bern
	Nunziatura = Nunziatura Svizzera, Abschriften aus Rom, archivio Vaticano
	Venedig = Abschriften aus Venedig, Dispacci dei Residenti Veneti a Zurigo
	Venedig II = Collegi, Lettere Principi. Abschr. aus Venedig.
	AE = Abschriften aus Paris, Affaires Etrangères
	STAM = Abschriften aus dem Staatsarchiv Mailand
BAC	= Bischöfliches Archiv Chur
STABE	= Staatsarchiv Bern
	Pb = Pündtenbücher
STAGR	= Staatsarchiv Graubünden Chur
	Bp = Bundestagsprotokolle
STAZH	= Staatsarchiv Zürich
STAW	= Staatsarchiv Wien
BM	= Bündnerisches Monatsblatt, Zeitschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, 1914 ff.
Ceresole	= Victor Ceresole, Relevé des manuscrits des Archives de Venise se rapportant à la Suisse et aux Trois Ligues Grises, Venise 1890
EA	= Eidgenössische Abschiede
HBLS	= Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bände, 1921-1934
JHGG	= Jahresberichte der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1887 ff.
Jecklin	= Fritz Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte, I. Regesten, 1907